

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierjährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 30. November. Se. Maj. der König haben Allernächste geruht: Den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. Olshausen zum Geheimen Ober-Rath, so wie den Vereinsbevollmächtigten in Dresden, Ober- und Geheimen Regierungs-Rath Schöb, zum Geheimen Finanz-Rath und Provinzial-Steu.-Direktor zu ernennen; dem praktischen Arzt, Medizinal-Rath Dr. Gussorff in Berlin den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath; dem Physikus Dr. Neussel zu Rodenberg, im Kreise Kieln, den Charakter als Sanitäts-Rath; und dem Ober-Buchhalter Ripe zu Hannover den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Madrid, 30. November. Die Regierung ließ den Präfekten strenge Befehle bezüglich der Aufrechterhaltung der Ordnung zugehen. Die amtliche Zeitung veröffentlicht wahrscheinlich morgen ein in demselben Sinne gehaltenes Cirkular an die Provinzialbehörden, da die Regierung entschlossen ist, die Ordnung um jeden Preis aufrecht zu erhalten. An der letzten republikanischen Manifestation haben sich etwa 10,000 Menschen beteiligt.

Die neue Wahlkreis-Eintheilung.

Einer Kommission des Abgeordnetenhauses liegt der Entwurf einer neuen Eintheilung der Wahlkreise vor, der, wenn er angenommen wird, auch unserer Provinz einige Veränderungen bringt. Diesem Entwurf zufolge soll jede große Stadt mit der hinreichenden Zahl von Einwohnern und jeder Landkreis künftig für sich allein wählen, und zwar in den Kreisen an dem für die Ausführung des Wahlgeschäfts am bequemsten belegenen Orte.

In Betracht, daß durchschnittlich 55,804 Einwohner auf einen Abgeordneten kommen, wird die Gesamtzahl der Abgeordneten für Preußen 432 sein, und zwar die der alten Provinzen 352, die der neuen 80. Hierzu entfallen auf das Großherzogthum Posen 28, wovon der Regierungsbezirk Posen 18, der Regierungsbezirk Bromberg 10 zu wählen hat. Die Provinz wird sonach durch die neue Eintheilung einen Abgeordneten verlieren. Dieser Abgeordnete ist dem Bezirk Posen genommen und der Stadt Berlin zugesetzt, die in Rücksicht auf die Zahl ihrer Einwohner das Recht auf einen Abgeordneten hat, fürs Erste aber nur zehn wählen wird.

Als Wahlorte für Posen sind in einem Anhange zu dem Entwurf die Kreisstädte angenommen. Kreis und Stadt Bromberg haben zusammen 2 Abgeordnete in Bromberg zu wählen, der Kreis Posen wählt in unserer Stadt.

Diese Notizen entnehmen wir, da uns sonst hierüber nichts vorliegt, einem Kammerbericht des „Dziennik poznań“, der indeß in Betreff seiner Zahlenangaben nicht richtig ist, da der Regierungs-Bezirk Posen bisher 17, Bromberg 12 Abgeordnete zu wählen hatte, nach der neuen Eintheilung also nicht der erste, sondern der letztere Bezirk verlieren müßte, wenn überhaupt eine Reduktion eintreten sollte.

Dies vorläufig dahingestellt, werden wir die neue Eintheilung der Wahlkreise, besonders für unsere Provinz, als einen Gewinn begrüßen. Wir selbst haben vor einigen Jahren den Vorschlag gemacht, daß jeder landräthliche Kreis zum Abgeordnetenhaus getrennt wähle, und auf die großen Nebenstände, welche die Zusammenlegung unserer ausgedehnten Kreise hat, wie auf die daraus besonders für den Wahlmann entstehenden Belästigungen hingewiesen. Es fehlte uns damals auch nicht an Zustimmung. Unsere Ansicht von der Sache ist inzwischen nur noch bestärkt worden. Wer das Recht der Minoritäten achtet, muß schon dieses Rechts wegen für kleinere Wahlbezirke stimmen. In zwei zusammengelegten Wahlkreisen erreicht die Minorität oft hunderte von Wahlmännern, und welche Partei auch unterliegen mag, es ist immerhin euphorisch, mit solcher Minorität geschlagen zu werden. Auf die weiteren Gründe für engere Begrenzung der Wahlkreise wollen wir heute nicht zurückkommen, hoffen dagegen unseren Lesern den Gesetzentwurf mit den Motiven selbst bald mittheilen zu können.

Deutschland.

Preußen. Berlin, den 30. November. Se. Majestät der König sind, wie dem „St. Anz.“ aus Wernigerode telegraphisch mitgetheilt wird, gestern Nachmittag von dem regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode von Halberstadt eingeholt, um 3½ Uhr an der Grenze der Grafschaft Wernigerode eingetroffen, wo Alerhöchstdieselben an der dort errichteten Ehrenpforte von 250 Berittenen aus der Bürger- und Bauernschaft empfangen wurden. Hierauf erfolgte unter anhaltenden Hohrusen der Zug durch das festlich geschmückte Dorf Silstedt und durch die mit Ehrenpforten, Fahnen und Kränzen geschmückte und glänzend erleuchtete Stadt Wernigerode, vor welcher eine Begrüßung des Bürgermeisters mit Hinweis auf die 600jährige Staatsangehörigkeit der Grafschaft stattfand. Sodann ging der Zug durch den nicht minder reich geschmückten Flecken Nöschenrode, an dem für die in dem letzten Kriege gefallenen Kämpfer errichteten Denkmal vorüber, bei welchem sich die Kämpfergenossen aufgestellt hatten, zum Schloß. Das restaurierte Grafenschloß war festlich geschmückt und wurden Se. Majestät der König von der regierenden Gräfin an der Treppe begrüßt. Nach der Vorstellung der Beamten fand das Diner im Ahnensaal statt. Um 8 Uhr glichen die Kuppen der Berge von Feuer-Fackelzug, Feuerwerk und Sändchen beschlossen den Tag.

— An den vaterländischen Dichter E. F. Scherenberg, der so eben ein neues großes Epos „Hohenfriedberg“ (Berlin, Verlag

von Franz Duncker) im Druck hat erscheinen lassen, hat der Kronprinz von Windsor aus folgendes Schreiben erlassen:

„Ich habe die neue Dichtung, welche Sie mir zu übersenden die Freude hatten, mit lebhaftem Interesse und der gleichen Begeisterung gelesen, welche Ihre dichterischen Erzeugnisse stets in mir erwacht haben. Die Kronprinzessin, meine Gemahlin, thelt mit mir den Wunsch Ihnen einen thatlichen Beweis der Anerkennung für Ihr schönes Talent, das in der Begeisterung für den Ruhm und die Größe unseres Landes so manche herliche Blüthe getrieben und damit zugleich ein Zeichen unserer persönlichen Theilnahme zu geben. Wir bitten Sie um die Erlaubnis, fortan einen Theil der Sorgen, welche unsern vaterländischen Dichtern leider nur selten erspart zu werden pflegen, durch Auslegung eines Jahresgehalts von Ihnen zu drücken, und haben die nötigen Anweisungen ertheilt, um Sie mit den Einzelheiten dieser unserer Absicht bekannt zu machen.“

Windsor-Kaste, den 21. November 1868.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Herrn E. F. Scherenberg in Berlin.“

— Der Bundestrath wurde heute Mittag 1 Uhr bei der Abwesenheit des Bundeskanzlers Grafen Bismarck durch den Wirkl. Geh. Rath Delbrück eröffnet.

— Der Vorsitzende des Landes-Dekonomie-Kollegiums, Wirkl. Geheime Ober-Rat Wehrmann, wird diese Stellung mit seinen gegenwärtigen Obliegenheiten schwerlich vereinigen können und demnächst dies Amt wohl niederlegen. Über seinen Nachfolger verlautet noch nichts. (Kreuz-Ztg.)

— Der „A. Z.“ wird geschrieben: „Seiner Artillerie-Lieutenant v. Scheve, welcher am zweiten Pfingstfeiertage des vorigen Jahres seinen Birth erschoss und erst kürzlich begnadigt wurde, ist jetzt aus dem Militärdienste entlassen worden.“

— Mit dem nächsten Jahre tritt innerhalb des Norddeutschen Bundes die vorgeschriebene Geburtslistenführung betreffs der männlichen Bevölkerung in Kraft. Alle das Erfordernis betreffenden Listen müssen gewissenhaft und sorgfältig geführt und deutlich geschrieben werden. Vorgefallene Irrungen sind nicht durch Radiren, sondern mittels eines Durchstrichs dergestalt zu verbessern, daß durch eine Bemerkung über den Grund der geschehenen Abänderung aller Verdacht der Urfundenfälschung, welche nach den strafgesetzlichen Bestimmungen geahndet werden müßte, entfernt wird. Die Geburtslisten ev. die Geburtsregister geben die Grundlage zu allen anderen Listen. Auf Grund jener, beziehentlich in Folge persönlicher Anmeldungen der Militärschlichten und in Folge der von Amts wegen anzustellenden Nachforschungen der Ortsbehörden werden die Stammlisten angelegt. Aus den letzteren entstehen die alphabetischen Listen, aus diesen die Voraus- und Vorstellungslisten in welch letztere die Departements- oder Marine-Ersatzkommissionen die Entscheidung über die Militärschlichten einzutragen haben. Die Streichung der einmal in die Listen eingetragenen Personen darf nur auf Grund einer Entscheidung der eben erwähnten Ersatzkommissionen erfolgen, oder wenn besondere genau angegebene Antheile und Belege dafür beigebracht werden, ev. wenn besondere von der Kreis-Ersatzkommission genügend festgestellte Verhältnisse diese Streichung rechtfertigen. Militärschlichte, welche einmal in einer der Listen gestrichen worden sind, dürfen, wenn sie in denselben Ort oder Aushebungsbereich zurückkehren, nicht auf derselben Stelle wieder eingerragen werden, sondern sind von Neuem unter der fortlaufenden Nummer nachzuverfolgen. Man sieht, wie genau die Vorschriftung und wie streng die Kontrolle vorgeschrieben ist.“

— Der „D. Allg. Ztg.“ wird aus Weimar geschrieben: „Wie Emanuel Geibel, der seiner Vaterstadt Lübeck treu bleibet und wegen seiner Kranklichkeit sich nicht in neue Verhältnisse begeben will, so hat auch Paul Heyse, der durch Familienbeziehungen an München gesesselt ist, der Einladung des Großherzogs nicht Folge leisten können. Beide Dichter haben aber mit wärmstem Dank die Liberalität des Fürsten anerkannt, der ihnen in dem alten deutschen Musenfeste ein Asyl anbot.“

Koblenz, 30. November. Ihre Majestät die Königin wird heute Nachmittag von hier abreisen, Nachts in Weimar eintreffen, bis Mittwoch früh dafelbst verweilen und Mittwoch Abend nach Berlin zurückkehren.

Iphoe, 30. November. Den „Iphoeer Nachrichten“ zufolge ist in der gestrigen zu Hohenwestedt abgehaltenen Versammlung von Einwohnern der Kirchspiele Hohenwestedt, Schenefeld und Nortorf einstimmig beschlossen worden, an den Abgeordneten-Haenel wegen dessen am 23. d. M. im Abgeordnetenhaus gehaltener Rede eine Zustimmungsschrift zu richten.

Württemberg. Stuttgart, 26. November. Großes Aufsehen macht die Rede Dr. Grüneisen, des früheren Oberhofpredigers, bei Gelegenheit der Festrede für Schleiermacher. Er hatte vor vier Wochen seine Entlassung wegen Differenzen mit dem Hof erhalten und benützte den Anlaß der Schleiermacherfeier, um davon zu sprechen, daß „man als (preußischer) Patriot ein freies Wort wagen müsse, auch wenn es Opfer koste, und wenn man, wie er, in's Exil gestoßen werde.“ Auch Institute, welche er selbst mit begründen geholfen, wie die „Landessynode“ der evangelischen Kirche, verurtheilte er in schneidender Weise. Selbst die Blätter seiner Partei wagen es nicht, dieses bei einem „Prälaten“ sehr auffallende Vorgehen in Schutz zu nehmen.

Hessen. Darmstadt, 30. Nov. Abgeordnetenkammer. Wegen nicht erfolgter Vorlage eines Klassensteuergesetzes, welches die Regierung zugesagt hatte, hat der Finanzausschuß die vorerstige Beschlussschrift über die Prorogation des Finanzgesetzes beanstandet. Die Stände sind vorläufig vertagt.

Österreich.

— Aus Krakau liegen heute Nachrichten über die Katastrophen in der großen Saline Wieliczka vor. Die Hoffnungen der Beamten, die Elemente zu bewältigen, hat sich nicht erfüllt. Das Wasser hat alle Dämme durchbrochen. Die Maschinen und Pumpen versagen den Dienst, denn die Schläuche der letzteren nehmen mit dem Wasser das damit vermengte Salz, Sand und Erdklumpen auf. Ebensoviel ist es gelungen, den Korridor, wo das Wasser strömt, zu vermauern. Das Wasser ist mit weit vernehmbarem Getöse in den Franz-Joseph-Schacht eingedrungen und steigt 160 Kubikfuß in der Minute. In der Stadt Wieliczka hält man bereits den Einsturz der Saline nicht mehr für unmöglich. Die Saline Wieliczka, zwei Meilen von Krakau, ist eine der größten und merkwürdigsten in der Welt. Sie wurde 1250 von einem Hirten Wielicz entdeckt und befindet sich gerade unter der Bergstadt. Unter der Erde ist hier fast eine zweite Stadt entstanden, welche

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Beile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

förmlich freie Plätze und Straßen enthält und in welcher gegen 1000 Personen leben. Zwei Tageschächte führen in diese unterirdische Stadt, der Franz-Schacht mit einer von August III. erbauten Wendeltreppe von 470 Stufen und der in der Regel von den Reisenden an sichern Lauwerken befahrene, nicht ganz 200 Fuß tiefe Danielowicz-Schacht.

Außerdem wird die Grube noch durch neun andere Tageschächte befahren. Sie wird überdies in vier Stockwerken abgebaut und beträgt ihre größte Tiefe 1200 Fuß. In den Stockwerken, in welchen sich oft durch Brücken verbunden, ein Labyrinth von Gängen ausbreitet, sind die Decken zum Theil durch Zimmerwerk gestützt, theils ruhen sie auf Salzpfeilern; in den abgebauten Schichten sind eine große Anzahl von Ställen für die Pferde und Magazine eingerichtet, welche zum Theil mit Kronleuchtern und Statuen, aus Salz gearbeitet, geschmückt sind und bei festlichen Illuminationen einen zauberischen Anblick gewähren. Die Dimensionen des Salzwerkes sind so bedeutend, daß eine Wanderung durch sämtliche Gänge einer Wanderung von Krakau nach Wien, hin und zurück, gleich kommt. Das Werk kam 1772 an Ostreich nachdem sächsische Bergleute unter August III. einen regelrechten Abbau eingeführt hatten. Die Grube bringt jährlich einen Reinertrag von mehr als 6 Millionen fl. Gelingt es nicht noch in letzter Stunde, die Katastrophe abzuwenden — wozu, wie es scheint, wenig Aussicht ist, — so würde dies für die cisalpinischen Finanzen einen erheblichen Schaden mit sich bringen.

Pest, 30. November. Die ungarische Delegation votierte heute das Ordinarium des Militär-Etats mit 70,250,000 Gulden und stieß somit im Ganzen 2 Mill. Gulden.

Großbritannien und Irland.

London, 27. November. Eine furchtbare Explosion, die in ihren Folgen das Eisenbahnunglück von Aberglee noch übertrifft, wird aus Wigton gemeldet. In der Grube „Arley“ in Hindley Green bei Wigton, hatten die beiden Feuerwächter noch um 6 Uhr Morgens revidirt und Alles in der Ordnung befunden, um 8½ Uhr waren sie nebst 55 ihrer Mitarbeiter, meist jugendlichen Alters und kaum 10 von ihnen verheirathet, Kinder des Todes. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht bekannt, und es bleibt auffallend, daß nicht mehr Menschenleben verloren gingen, da außer ihnen noch etwa 160 Mann in der Grube beschäftigt waren. Von diesen arbeiteten 150 am östlichen Ende des Bergwerks und entkamen unverletzt, während die 10, welche an der Westseite dem Schicksale ihrer 57 Gefährten entgingen, mehr oder minder gesährliche Brandwunden davontrugen. Das Emporshaffen der Leichen ging nur langsam von Statten, sie wurden neben einer auf improvisierte Holzbänke gelegt und die darauf beginnende Bestattung der Identität schritt noch langsam vorwärts, da bei den meisten die Gesichtszüge schrecklich durch Brandwunden entstellt waren. Im Ganzen wurden bisher 19 Leichen identifizirt. Ein Theil des Bergwerks geriet in Flammen und machte das Herausholen der Leichen sehr schwierig. — Außer der obigen, melden die Morgenblätter noch eine ganze Reihe von Explosionen. In einer Kohlengrube bei Dudley büßten 2 Personen ihr Leben ein und am Aufkommen eines dritten wird gezweifelt. Auch das norwegische Kohlen Schiff „Nordstern“ wurde durch eine Gasexplosion völlig zertrümmert, ein Mann blieb tot und ein anderer wurde gefährlich verletzt. — Eine Pulvermühle nahe bei Turoto geriet in Feuer. Die Arbeiter hatten sammlich Zeit zu entkommen, ehe eine Explosion den Boden in einem weiten Umkreise zittern machte und 4 Gebäude zertrümmerte.

Frankreich.

Paris, 30. November. Die Zeitungsgerüchte, Marquis Moustier habe der Königin Isabella einen Besuch abgestattet, ferner, der Minister des Innern habe ein Rundschreiben an die Präfekten betreffs der Wahlen erlassen, sind der „Patrie“ zufolge unbegründet.

Der Madrider Korrespondent des „Gaulois“ schreibt, er sei von Prim ermächtigt worden zu erklären, daß derselbe niemals in der geringsten politischen Beziehung zu den Bourbonen, welchem Zweige sie auch angehören mögen, gestanden habe oder stehen werde. Ebensowenig habe er jemals die Absicht eines Staatsstreiches gehabt.

Italien.

Rom, 25. November. In einer Stunde, wo man es nicht erwartete, zeigten sich vorgefertigte Mandatare der Bruderschaft des entthaupteten Johannes des Täufers (S. Giovanni decollato) vor den Buden und Läden mit der Almosenbüchle; die Kollekte sollte zu Messen für das Seelenheil zweier Verurtheilten verwendet werden. Lange ist nicht mit so vollen Händen gegeben worden, denn fast gleichzeitig mit der Kollekte wurden jene schreckhaften Proskriptionstabellen der alten Römer ähnlichen Tavolozze mit der Nachricht öffentlich ausgehängt: Giuseppe Monti, 33 Jahre alt, Maurer aus Fermo, und Gaetano Tognetti, 23 Jahre alt, Maurergehülfen aus Rom, sollen wegen Insurrektion, Sprengung der Kaserne Serristori und des dadurch verursachten Menschenmordes nächstens Morgen vom Leben zum Tode gebracht werden. Die Römer waren auf diese Anzeige längst vorbereitet, dennoch machte sie einen tiefen Eindruck: überall war nur vom nächsten Morgen die Rede, an allen Orten für gesellschaftliche Zwecke füllte es sich mit Menschen; aber auch die Polizei war auf der Hut, und bald stand so viel Militär unter den Waffen und blieb es die Nacht hindurch, daß die Exekution nach der Seite hin sichergestellt war. In dem schwarzen, mit vielen Lichtern erleuchteten Saale der Carceri nuova wurde den Beiden der Wille des Papstes mitgetheilt; sie nahmen die Kunde mit Fassung hin. Viele Tausende hatten sich mit Lädenbruch auf dem Exekutionsplatz unfern des Bestatempels eingefunden, die Menge war unübersehbar, die Guillotine ragte an einer erhöhten Stelle, aber ein weites Viereck von Eintrittsposten, Gendarmen und Dragonern sperren sie ab. In einem nahen Kirchlein beschäftigten sich die Konfortatoren mit den zwei inzwischen dorthin gebrachten Verurtheilten. Monti bekehrte sich, der Römer Tognetti war schwieriger. Ein tiefes, schauerliches Schweigen herrschte nach allen Seiten hin, während einer nach dem anderen das Leben endigte. Um 7 Uhr eilte eine Exekute nach dem

Vaticano, die Vollstreckung des Urtheils zu melden. Monti hinterläßt eine Frau mit fünf Kindern.

Spanien.

Madrid, 30. Novbr. In Valladolid haben gestern Ruhestörungen stattgefunden. Eine Versammlung von Anhängern der monarchischen Partei, mehrere 1000 Mann stark, ist durch die Republikaner auseinandergetrieben worden. Die letzteren bemächtigten sich des Banners, das die ersten führten.

Das "Diario de Barcelona" gibt jetzt einen Bericht über die beiden Demonstrationen, welche daselbst zu Gunsten der liberalen Monarchie und der Republik von zwei Komites ausgegangen waren. Die Ruhe ist am Sonnabend, den 22. Sten, wenn auch mit einiger Anstrengung, aufrecht erhalten worden. Für die liberal-monarchische Entscheidung sprachen sich vor einer etwa 10,000 Personen starken Menge, die aus allen bedeutenden Bürgern von Barcelona bestand, viele Redner aus. Die republikanische Partei war durch junge Leute und Arbeiter der benachbarten Dörfer vertreten. Der General-Kapitän und der Civil-Gouverneur hielten Anreden an sie, in denen darauf hingewiesen wurde, daß die Freiheit nur in der Ordnung bestehet, und daß den konstituierenden Cortes die ungestörte Freiheit der Entscheidung ertheilt sei. Diese Reden und die des Präsidenten der Provinzial-Deputation fruchteten nicht viel, die Behörden zogen sich zurück und eine Weile wurde für Aufrechterhaltung der Ruhe gefürchtet, bis der Gouverneur wieder erschien und die föderalistische Fahne wehen durfte. Am Schlusse sprach der Präsident der Provinzial-Deputation im monarchischen Sinne, und Alle schworen, der Entscheidung der Cortes sich fügen zu wollen. Ein dreifaches Lebwoch auf Katalonien erfolgte und ein Telegramm an die provisorische Regierung meldete den glänzenden Erfolg der monarchischen Demonstration.

Portugal.

Lissabon, 30. November. Nachrichten vom Kriegsschauplatz am La Plata aus paraguayischer Quelle vom 24. Oktober behaupten, daß der brasilianische General Argolo, welcher sich mit 12,000 Mann auf dem Wege nach dem Chaco befand, von Lopez in Schach gehalten wird. Der Ausbruch seuchenartiger Krankheiten soll den Alliierten starke Verluste zufügen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 29. November. Von der internationalen Konferenz, welche über die Beschränkung der Anwendung der Sprenggeschosse zu verhandeln hatte, sind folgende Beschlüsse gefasst: Die kontrahirenden Mächte geben bei Kriegen zu Lande und zur See die Anwendung von Sprenggeschossen auf, welche ein Gewicht von weniger als 400 Grammen haben und mit Brennstoffen gefüllt sind. Diese Verpflichtung hört auf, sobald Staaten, welche diesen Tractat nicht unterzeichnet haben, am Kriege betheiligt sind. Der Antrag der preußischen Regierung, die Berathungen der Konferenz nicht allein auf diese Frage zu beschränken, wurde abgelehnt. Das Protokoll wurde von den Repräsentanten Preußens, Österreichs, Württembergs, Hollands, Griechenlands, Dänemarks, Italiens, Frankreichs, Bayerns, Belgien, Großbritanniens, Portugals, Persiens, Russlands, Schwedens und der Türkei unterzeichnet.

Warschau, 26. November. Seit einigen Tagen werden Schanzarbeits-Utensilien mit der Bahn nach Czenstochau zu befördert, woraus man schließen will, daß der projektierte Bau verschwanzter Kasernements im Rayon der galizischen Grenze zum Frühjahr wirklich in Angriff genommen werden wird.

Dem katholischen Priesterseminar steht, wenn nicht gänzliche Auflösung, doch eine bedeutende Reform bevor. Der Studienplan wird umgeändert und es liegen die betreffenden Vorschläge in Petersburg zur Begutachtung vor. Der Kultusminister soll immer noch an dem Plane festhalten, die katholisch-theologische Fakultät mit einer russischen Universität zu vereinen und an dieser auch gleichzeitig eine griechisch-theologische Fakultät einzubürgern. Man glaubt dadurch, daß diese beiden Fakultäten nicht nur neben einander, sondern in mehreren Disciplinen sogar mit einander gehen sollen, die beiden Elemente einander mehr zu nähern und die Kluft zwischen ihnen weniger merklich zu machen.

Innerhalb des laufenden Monats sind aus hiesigem Lehrbezirk mehrere Gouvernante und Hauslehrer ausgewiesen worden, weil sie sich zum russischen Rahmen nicht stellen wollten.

Im Landtage.

13. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 30. November. Eröffnung 10th Uhr.

Am Ministerische: Dr. Leonhardt mit mehreren Kommissarien. Das Haus ist schwach besetzt.

Zahlreiche Urlaubsgesuche werden bewilligt; auch der Finanzminister, der zugleich Abgeordneter ist, entschuldigt sich eines Aufzeldens wegen für einige Sitzungen.

Vor der nochmaligen Abstimmung über das Amendement Mallinckrodt, bei der Wahl der Abg. Kruger und Ahlmann beantragt Abg. Kosch durch Namensaufruf die Beschlussfähigkeit des Hauses zu konstatiren und der Präsident schlägt sich an, diesem Verlangen nachzukommen. Buvor bemerkte aber Abg. Graf Bethyshuc, daß wenn dem Auge des Bureaus das Haus beschlußfähig erscheine sollte, der Namensaufruf wohl erwartet werden möchte. Abg. Kosch meint, daß der Zweifel eines Mitgliedes an der Beschlussfähigkeit des Hauses dazu genüge. Abg. v. Ullrich: Wohin sollte das führen, wenn auf die Beforderung jedes einzelnen Abgeordneten das Haus jederzeit ausgezählt werden müchte. Dadurch könnten die Berathungen absichtlich um ganze Tage verzögert werden.

Inzwischen sind mehrere Abgeordnete eingetreten, Abg. Kosch zieht seinen Antrag zurück und das Amendement Mallinckrodt wird mit dem dadurch modifizierten Antrage der Kommission angenommen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Auf Grund allerhöchster Ermächtigung vom 28. November lege ich dem Hause einen Gesetzentwurf über den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung von Grundstücken, Bergwerken und selbstständigen Rechten vor. Die Bedürfnisfrage bedarf keiner Erörterung; auch gestattet die Rücksicht auf die Defomie der Zeit nicht, auf die einzelnen Grundsätze und Vorschriften dieses überaus wichtigen Gesetzentwurfs näher einzugehen; dagegen erbitte ich die Aufmerksamkeit des Hauses für einige Bemerkungen, welche die allgemeine Richtung kennzeichnen, die bei Auffassung dieses Gesetzentwurfs folgt wurde. — Der Herr Minister entwidelt darauf in einem mehr als halbstündigen Vortrage das Verhältniß des preußischen Justizministers zu der Justizgesetzgebung überhaupt und die allgemeinen Gesichtspunkte, von denen aus die Vorlage die Regelung des Hypothekenwesens unternimmt, hinsichtlich deren auf die ihr beigefügten sehr ausführlichen Motive verwiesen sein mag. Im Interesse des ersten Punktes bemerkt der Herr Minister: Die Stellung des preußischen Justizministers zur Justizgesetzgebung hat sich seit kurzer Zeit wesentlich geändert. Wenn er sich das nicht zum klaren und vollen Bewußtsein bringt, so muß er darauf verzichten, seine Aufgabe zu erfüllen. Im Jahre 1866 ist ein sehr weites Länderegebiet der preußischen Monarchie einverlebt worden, in welchem gemeinsches Recht und gemeinschaftliche Institutionen bestehen, welches von der Nord- und Ostsee bis zum Main hinunter reicht und gleichsam einen Keil in der Monarchie bildet. In diesem Gebiet hat sich, wie das ganz natürlich, gegenüber einem nichtsdi-

ficirten Recht ein sehr reges wissenschaftliches Rechtsleben entwickelt und ein sehr wirksamer Rechtsgebräuch aufgehabt, welcher nach rechts und links, nach oben und unten reagiert. Bis 1866 kamen für den preußischen Staat zwei Länderechte wesentlich in Betracht, in welchen verschiedenes Recht galt: das Land-Recht und das sogenannte Heinische Recht. Die Fortdauer des letzteren Rechts-Systems lag zum Theil in der starren Abhängigkeit der Rheinländer an ihr Recht, welche sich wesentlich dadurch erklärt, daß die Rheinländer im ersten Viertel dieses Jahrhunderts einen lebhaften Kampf zu bestehen hatten für ihr Recht gegen das Landrecht, und was man im Kampfe erringt, pflegt man zähe festzuhalten. Die Rheinländer werden gegenüber der neuen Entwicklung sich an den Gedanken gewöhnen müssen, daß nicht jede Bestimmung ihrer Gesetzgebung gleichsam als safsannt zu betrachten ist. Nachdem das weite Länderegebiet des gemeinen Rechts in die Monarchie aufgenommen ist, ist es ganz unüblich, daß auf die Länge der Zeit drei Rechtsysteme in der Monarchie nebeneinander bestehen; sie müssen vorhängt werden und das hat auch keine überwiegende Schwierigkeiten, weil ein System mit dem andern in nahem Zusammenhang steht. Landrecht und rheinisches Recht sind die Tochter einer Mutter, jedoch erzeugt von verschiedenen Vätern, die verschiedene germanische Stämme angehören. Ich meine nun nicht, daß die Gesetzgebung sich anschließen soll an das gemeine Recht; es wird vielmehr ein neues nationales Recht an die Stelle der drei Rechtsysteme treten, das sich auf die heutige Entwicklung des Rechts- und Kulturlebens stützen und die Fortbewegungen des Lebens und des Verkehrs beachten muß.

Der zweite Grund, wodurch die Stellung des preußischen Justizministers wesentlich verändert ist, besteht darin, daß die preußische Monarchie in den Norddeutschen Bund getreten ist und selbstverständlich in diesem eine ganz hervorragende Stellung einnimmt, wodurch es ihm möglich wird, förderlich nach allen Seiten hin zu wirken; dies gilt auch für das Rechtsgebiet, denn wie ein Volk durch Sitten und Sprache, so wird es auch individuell durch das Recht. Allerdings nimmt der preußische Justizminister die Rechtsentwicklung gegenüber äußerlich eine sehr untergeordnete Stelle ein; allein es wird ihm doch möglich sein, im Stillen eine sehr erhebliche Wirksamkeit zu entfalten: Es wird in dieser Beziehung aber nur wirksam sein können, weil jede Gesetzgebung, die geeignet ist, für sämtliche Gebiete der preußischen Monarchie, auch ohne Weiteres geeignet ist, als Grundlage für die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes zu dienen, denn es bestehen in ganz Deutschland keine Rechtslemente, welche nicht zu berücksichtigen wären bei einer Gesetzgebung, welche sich auf das ganze Gebiet der Monarchie erstreckt. Wenn eine solche gemeinsame Gesetzgebung ins Leben tritt und den Anforderungen entspricht, welche ich herorgehoben habe, so wird sie auch geeignet sein, als eine Gesetzgebung für den Norddeutschen Bund zu gelten und mit demselben Motiven, in welchem dieser nationale Alt für den Norddeutschen Bund vollzogen ist, wird er auch vollzogen sein für ganz Deutschland, auch jenseit des Mains, und zwischen diesem Momente und der Ausführung der süddeutschen Staaten wird, wie ich glaube, ein Zeitraum liegen, der nach Monaten berechnet werden kann. (Sensation.) Ich bitte Sie, m. H., den Gesetzentwurf von diesem Standpunkt aus zu würdigen. Ich kann den Gedanken auch so ausdrücken: obwohl es sich zur Zeit nur handelt um eine Gesetzgebung für das landrechtliche Gebiet, so habe ich dennoch in dem Gesetzentwurf aufgegeben den Standpunkt des Partikularismus. Was die materielle Seite der Sache betrifft, so mußten Grundlagen gewonnen werden, welche dienen können für das Recht der ganzen Monarchie und der Anwendung auf dieses Gebiet unterliegen werden, sobald gewisse äußere Hindernisse beseitigt sind. Nicht weniger sind die Grundlagen so zu stellen, daß sie Geltung erlangen können für das Gebiet des Norddeutschen Bundes. Der Gedanke, daß das Hypothekenrecht vollständig fortgesetzt werden soll, ist mir fremd. Der Reichstag hat beschlossen, an den Bundeskanzler das Gesetz zu richten, eine allgemeine Strafprozeßordnung vorzulegen und das Grundsätzliche für die Gerichtsverfassung vorgelegt werden, so weit sie sich auf den Strafprozeß beziehen. Der Reichstag betrachtet also die Grundlage der Gerichtsverfassung als nothwendige Voraussetzung des Verfahrens. Will er konsequent sein, so wird er sagen: eine nothwendige Voraussetzung für das Verfahren in bürgerlichen Rechtsachen ist die Gemeinsamkeit der Gerichtsverfassung für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und auf diesem Wege wird der Reichstag auch in der Lage sein zu sagen: eine nothwendige Voraussetzung einer vollständigen Konfusordnung sei ein gemeinsames Hypothekenrecht, wenigstens in seinen wesentlichen Bestandtheilen.

In formeller Beziehung ergibt sich nun aus dem allgemeinen Standpunkt zuvorüber, daß bei der Bearbeitung des Gesetzentwurfs von früheren Entwürfen als Grundlage vollständig abgesehen werden mußte. Die Bearbeitung ist eine ganz neue. Die Spuren früherer Entwürfe trägt sie schwerlich an sich; die leichteren kommen nur als einfache Vorarbeiten beachtet werden. Sodann war es durchaus nothwendig, daß das Hypothekenrecht vollständig fortgesetzt wurde; drittens, und das ist das Wichtigste, mußte der Entwurf mit dem System der Kauifist in der Gesetzgebung vollständig brechen, und das hat er denn auch gethan. Meine Herren! Dies System ist ohne Weiteres feind jeder Rechtswissenschaft; es entwöhnt von jeder juristischen Konstruktion, weil diese nicht mehr erforderlich ist, und führt leicht zu einer Jurisprudenz der Worte und Formen. Die Erfahrung hat denn auch gezeigt, daß einer Gesetzgebung gegenüber, welche durch die Kauifist beherrscht ist, eine lange Zeit verstrichen ist, bevor der Verfach zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Rechtsbücher gemacht worden ist. Erst in der neueren Zeit ist die Wissenschaft lebendig geworden gegenüber diesen Rechtsbüchern, indem sie davon ausging, den Inhalt derselben zu vergleichen mit dem gemeinen Recht. Es ist für mich immer eine auffallende Erscheinung gewesen, daß die großen Rechtsabköpfungen des preußischen Staates in einem so unverhältnismäßig geringen Maße eingewirkt haben auf die Gesetzgebung der übrigen deutschen Staaten; das hängt eben mit der Kauifist in dieser Gesetzgebung zusammen. Die preußischen Rechtsbücher sind meiner Überzeugung nach gar nicht genügend gewürdigt worden in ihrem Grundlagen und das kommt daher, weil die Grundlagen verdeckt und verschoben waren durch das große Detail, was die Kauifist angehauft hat. Am auffallendsten ist es mir aber gewesen, daß der bei weitem interessanteste Theil der preußischen Rechtsbildung, das Hypothekenrecht, auf die Rechtsentwicklung den übrigen deutschen Staaten. Das Verdienst dieser Rechtsabköpfung liegt nicht etwa darin, daß die preußische Rechtsbildung neue Grundlagen erfunden hat; vielmehr liegt es darin, daß der preußische Staat für ein verhältnismäßig weites Länderegebiet den Fluch des allen Realrechts untergraben, römischen Rechtes einen starken Damm entgegenwarf. Die Ordnung des preußischen Hypothekenrechts war es, die dem deutschen Volke und den deutschen Regierungen in Erinnerung brachte, daß es doch erwünscht sei, zu jenen Rechtslementen und Grundlagen zurückzukehren, welche im eigenen Volke erwachsen waren und sich bewährt hatten.

Der Herr Justizminister tritt nunmehr in eine Reihe juristischer Debatten ein, welche im Wesentlichen den Gegensatz zwischen der "gerichtlichen Auflösung" des Gemeinen Rechts und der Titelberechtigung des Allgemeinen Landrechts in Betracht ziehen. Der Entwurf hat die Lehre von der Titelberechtigung aufzugeben, weil es ganz unmöglich schien, eine so unklare Lehre in andere Rechtsgebiete einzuführen. Der Entwurf erklärt den Alt der gerichtlichen Auflösung für entbeidend: es soll bei freimüthiger Veräußerung des Grundrechteigentums der Erwerb nur eintreten durch Eintragung in das Grundbuch. Das Prinzip der "gerichtlichen Auflösung" hat sich vermöge seiner bedeutenden Triebkraft allmählig ein großes Gebiet erobert; es besteht in einzelnen Theilen der neuen Provinzen, es besteht in Mecklenburg; es ist in Sonderheit eingeführt im Königreich Sachsen und auch der neueste Entwurf des Civilrechts für das Königreich Bayern schließt sich ihm an. Man kann sich gegen dieses Prinzip wohl vertheidigungsweise verhalten, angriffsweise aber nicht. Der Grundsatz der Publicität ist verfälscht worden; dies ist geschehen nicht der Theorie zu Liebe, sondern soweit das praktische Bedürfnis es fordert und zuläßt. Der andre Grundsatz der Legalität ist dagegen vollständig bestätigt; § 77 des Entwurfs bestimmt in dieser Beziehung, die Beamten der Hypothekenbehörde sind weder berechtigt noch verpflichtet, die Rechtsbeständigkeit der von den Parteien vorgenommenen Geschäfte zu prüfen, auf deren Grund eine Eintragung oder Löschung im Hypothekenbuche beanstandet wird."

Der Entwurf geht über die jetzige Rechtsentwicklung hinaus, er gestattet nämlich dem Eigentümer auf seinen Namen Hypotheken einzutragen zu lassen und diese dann weiter zu begeben; begriffsmäßig könnte natürlich eine Hypothek nicht existieren, wo eine Forderung nicht existirt; sobald man diesen Schritt thut, kommt man mit Nothwendigkeit dahin zu sagen: es bedarf der Prüfung der Rechtsgeschäfte überhaupt nicht weiter; damit fällt den das Prinzip der Legalität. Und weiter wird man sagen: es ist dann auch gar nicht nötig daß die Dokumente über die betreffenden Rechts-

geschäfte dem Gericht überhaupt vorgelegt werden. Von diesem Standpunkt aus ist dann aber auch das Hypothekenrecht der hypothekarischen Klage gegenüber als ein ganz strenges Recht festzustellen, so streng wie das Wechselercht; dadurch wird dem Realkredit unstreitig ein ganz wirksamer Schutz gewährt; im Entwurf heißt es u. a.: „Gegen hypothekarische Klagen sind Einsieden, welche die Begründung des persönlichen Schuldbetrüffes betreffen, unzulässig u. s. w.“ Der Minister erläutert darauf die Einführung der „Hypothek des Eigentümers“, gegen welche manche juristische und wirtschaftliche Bedenken sprechen; die Konstruktion einer solchen Hypothek widerspricht dem juristischen Begriff und kann einen strengen Juristen gewiß große Dual verursachen. In Folge dieser Institution kann aber auch ein Grundbesitzer sein Grundbesitz in der Tasche mit sich tragen und wenn er nicht sollte ist, so ist er rücksichtlich seines Vermögens großen Gefahren ausgesetzt. Die Regierung hat von diesen Bedenken aber absehen zu müssen geglaubt, weil sie annehmen, daß die „Hypothek des Eigentümers“ durch die Bedürfnisse des Lebens und des Verkehrs gefordert werde. Die Gesetzgebung soll solchen Forderungen nicht immer nachhinken, sondern dieselben begleiten, um ihnen den Weg zu ebnen, zugleich aber auch zu ordnen. Die „Hypothek des Eigentümers“ hat einen ganz wesentlich abweichenden Charakter von der gegenwärtig üblichen Hypothek; die letztere dient dauernd Kapitalsanlagen; die erste dem täglichen Verkehr. Die Regierung hat aber noch einen Schritt weiter gethan, der ebenfalls bedenklich ist, nämlich den einer Banco-Cession oder eines Blanko-Indossements in Betreff dieser Hypotheken. Soll dieser Schritt allgemein durchgeführt werden, so ist durchaus erforderlich, daß vermittelnde Institute bestehen für die Sinszahlung und Kündigung; diese Institute kann aber das Hypothekenrecht nicht schaffen; dennoch hat die Regierung geglaubt, im Falle der Hypothek des Eigentümers die Blanko-Cession zu gestatten, weil sie diesen Schritt zur Hebung des Verkehrs für dringend erforderlich hielt.

Der Minister überreicht darauf den Gesetzentwurf, „der sehr kurz“, und die Motive, welche in ihm allgemeinen Theile sehr ausführlich sind. (Bravo.)

Der Präsident schlägt vor, das Gesetz der heute gewählten Substa-tionsgesetz-Kommission zu überweisen.

Abg. Reichenberger wünscht ihre Verstärkung um 14 Mitglieder, da das Gesetz für die ganze Monarchie bestimmt, ja für den Norddeutschen Bund in Aussicht genommen sei, damit darin die Rechtsanschauungen des gemeinen Rechts und rheinischen Rechts, sowie die Interessen des Grundbesitzes vertreten sind. Man möge sich bei dem so wichtigen Gesetz an die große Zahl von 35 Kommissionsmitgliedern nicht stören. — Abg. Bähr tritt dem bei.

Der Justizminister erklärt, daß sich das Gesetz nur auf das landrechtliche Gebiet beziehe.

Abg. Heise empfiehlt eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern, welche die Verstärkung der gewählten Kommission um 7 Mitglieder.

Abg. Windhorst (Meppen): Die gegenwärtige Debatte zeigt recht, wie gründlich verkehrt es ist Kommissionen zu wählen, ehe man die Vorlage kennt. Man sagt nun zwar, daß man vorher Befreiungen in Betreff der Kommissionen wählen statt. Hier im Hause nicht (Heiterkeit); höchstens im Senatorenkonvent außerhalb des Hauses. (Große Heiterkeit.) Die sehr tief-ersten Worte des Herrn Justizministers, die ich mit lebhaftem Beifall begrüßte, sollten uns doch wohl auffordern, die Dinge ernst zu nehmen. — Der betreffende Paragraph des Gesetzes erklärt zwar formell, daß das Gesetz nur für das landrechtliche Gebiet gelten soll, der Herr Justizminister hat aber in den Motiven ausdrücklich erklärt, daß man seine Geltung allmählig ausdehnen beabsichtigt, wo möglich über Deutschland hinaus. (Heiterkeit.) Da wollen wir doch auch mit zu sehen können. (Heiterkeit.) Redner befürwortet den Antrag Reichenberger.

Abg. Lasker: Die Bestimmung unserer Geschäftsordnung, daß die Kommissionen aus den Abtheilungen gewählt werden, macht eine gute Zusammenfassung oft unmöglich und wenn der Herr Abg. Windhorst sich über den „Senatoren-Konvent“ beschwert, der über die Zusammensetzung der Kommissionen vorberathet, so hätte er nicht verschweigen dürfen, daß dies eben durch diese Bestimmung der Geschäftsordnung nothwendig wird, wenn wir ein gutes Resultat haben wollen. Auch ich freue mich über die heutige Sprache des Herrn Justizministers; es ist zum ersten Male, daß wir diese Sprache, die wir seit 1866 von allen Sachministern erwarten, wenigstens von einem vernehmen, (Beifall), und ich freue mich, darin die Anfänge einer neuen Ära unserer Justizge-setzgebung zu sehen.

Mir erscheint es praktisch, zur Berathung dieses Gesetzes die Substa-tions-Kommission mit der Justiz-Kommission zu vereinigen; in letzterer sind alle Provinzen vertreten. — Am liebsten wünschte ich allerdings Vorberathung im Hause (Beifall und Widerstand), und da dieser Vorschlag Beifall findet, stelle ich den bestimmten Antrag. Die Debatte würde gewiß fruchtbar und belebend sein, und ich wünschte nicht, daß die Sache in der Kommission verschwinde, und womöglich in dieser Session nicht mehr zur Berathung komme. Es ist gerade wünschenswerth, daß sich nicht bloß die eigentlich Sachmänner damit beschäftigen.

Abg. Dr. Colberg empfiehlt den Antrag Reichenberger, die Vorberathung eines solchen Gesetzes sei doch sehr bedenklich mit Rücksicht auf die schwierigen technischen Fragen, die davon berührt werden.

Abg. v. Patow wünscht, daß der Präsident nach vorheriger Verständigung mit den Abtheilungen die Kommission selbst ernenne. Bei dem neuen, leider bisher noch von keiner anderen Seite, betreuten Wege des Justizministers müsse man auch im Hause einen neuen Weg einschlagen. Will man zur Verständigung den Senatoren-Konvent hinzuziehen, so habe ich nichts dagegen.

Der Präsident hält diesen Antrag nicht für zulässig und lehnt die Ausführung desselben ab.

Der Justizminister erklärt, daß die Beurtheilung des Gesetzes nicht allein von juristischen Prinzipien abhängig, sondern eine Beleuchtung desselben von den verschiedenen Standpunkten aus wünschenswerth sei.

Der Abg. v. Kardorff empfiehlt die Vorberathung, Abg. Walde tritt sehr entschieden gegen die Vorberathung auf. Wenn wir auch schon ein großes Stück Vorberathung durch die Hände des Herrn Justizministers gehabt haben und von verschiedenen Seiten eine Art von Ansicht (Heiterkeit) haben ausprechen hören, so erhebt doch ein solches Gesetz, durch das eine so totale, radikale Veränderung unseres Hypothekenrechts vorgenommen werden soll, eine gründliche Durchberathung. Wir ist die Sache aus meiner Praxis schon seit 46

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. Dezember. Folgendes ist der Wortlaut der von unseren städtischen Behörden an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petition in Betreff des Schulgesetz-Entwurfs:

Einem hohen Hause der Abgeordneten des Landtages hat die lgl. Staatsregierung vor wenigen Tagen einen Gesetzentwurf über die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vorgelegt, welcher bestimmt und geeignet ist, tief in das Leben der Gemeinden einzugreifen. Der Vertretung einer Gemeinde von mehr als 54.000 Einwohnern mit fast 9000 schulpflichtigen Kindern und mit einem Schulen-Budget von 50.000 Thalern darf es wohl zu stehen, einen solchen Gesetzentwurf einer Kritik zu unterziehen, und da diese Kritik wesentliche Bestimmungen des Entwurfs uns als unlogisch, — um nicht zu sagen ungerecht, — und als unpraktisch, — um nicht zu sagen schädlich, — zeigt, so dürfen wir nicht stumm nähmen. Einem hohen Hause unsere Bedenken zur Erwähnung bei Beratung des Gesetzentwurfs vorzutragen.

Die Grundlage des ganzen Entwurfs ist der Satz:

daß die bürgerliche Gemeinde (Stadtgemeinde, Landgemeinde, Gutsbezirk) zur Hergabe der Mittel für Einrichtung und Unterhaltung der dem Bedürfnisse ihrer Mitglieder entsprechenden öffentlichen Volksschulen verpflichtet sein soll und daß diese Mittel zusammen mit den zur Befreiung der übrigen Kommunal-Bedürfnisse erforderlichen Mitteln aufgebracht werden sollen. (Art. I. VI. VII.)

Dieser Grundsatz ist eine richtige Folgerung aus der richtigen Erkenntnis, daß die Volksschule, wie ja schon ihr Name sagt, in dem Boden der Gemeinde wurzelt, daß das Leben der Volksschule einen Theil, eine Seite des Lebens der Gemeinde bildet; mit einem Worte: er ist die Anerkennung der Wahrheit:

daß die öffentliche Volksschule eine Gemeinde-Anstalt ist.

Für das Streben, diesem von der Verfassungskundschau schon in allgemeinen Zügen angedeuteten Prinzip durch ein Unterrichtsgesetz endlich legistatische Anerkennung zu verschaffen, gebürt der königl. Staatsregierung gewiß der aufrichtige Dank aller Gemeinden der Monarchie: Denn außer den Eltern und Verzorgern der Kinder ist es ja die Gemeinde, welche das eigentliche Interesse an der Volksschule haben muß, da die geistliche Entwicklung des Gemeinde-ebens in der untreinbar innigsten Verbindung mit der geistlichen Geistes- und Herz-Bildung ihrer Gemeindemitglieder steht. Um so befriedlicher und peinlicher aber muß es uns Vertreter einer Gemeinde berühren, daß der Gesetzentwurf die Konsequenzen dieses von der königlichen Staatsregierung adoptierten Prinzips nur kennt und akzeptiert, sonst wie sie die Belastung der Gemeinde nach sich ziehen, dagegen verkennt oder ignorirt, sobald Befugnisse der Gemeinde aus ihnen herzuleiten wären. Ist die Volksschule so eng verwachsen mit der Gemeinde, daß der Staat dieser Gesammitkosten für jene aufzubürden berechtigt sein soll, so folgt hieraus mit absoluter Richtigkeit, daß die Gemeinde diese ihre Anstalt wie alle ihre übrigen Gemeindeanstalten zu organisieren, zu leiten und zu verwalten nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht hat, und daß der Staat dieser Organisation Leitung und Verwaltung nur die Sorge zuzuwenden beanspruchen darf, welche ihm die Gesetze überhaupt den Gemeinde-Anstalten gegenüber beilegen. Anstatt aber durch den Gesetzentwurf diese Organisation, Leitung und Verwaltung in die Hand der bürgerlichen Gemeinden gelegt zu sehen, vermissen wir in ihm jede Andeutung eines berechtigten Einflusses, welcher der Gemeinde auf ihre Volksschule, auf ihre Gemeindeschule gebürt soll. Derselbe Gesetzentwurf, welcher die Gemeindeschule mit der ganzen schweren Last der Volksschulosten belastet, überweist die gesammte Organisation, die gesammte Leitung, die gesammte Verwaltung der Volksschule ent-schieden und ausschließlich den königlichen Regierungsbehörden!

Wir suchen vergebens nach zureichenden Gründen für diese Infonsegen, durch welche der Gesetzentwurf überdies die königliche Staatsregierung noch in einen eigenthümlichen Widerspruch versetzt mit der vor dieser jetzt so oft und so warm bekannten Idee der provinziellen und kommunalen Selbstständigkeit und Selbstverwaltung. Unmöglich können wir doch annehmen, daß die königliche Staatsregierung gegen die Opferwilligkeit der Gemeinden in Sachen ihrer Volksschulen Mithrauen hogen zu müssen meine, oder etwa gar, daß sie ein richtiges Verständniß der Gemeinden für das Volksschulwesen nicht voraussetzen zu dürfen glaube. Es würde geringer Mühe bedürfen, aus der Gemeindeverwaltung unserer Stadt Posen und zahlreicher anderer größerer und kleinerer Städte des preußischen Staats den Nachweis zu führen, daß diejenigen Gemeinden, welchen gegenwärtig einiger Einfluß auf das Schulwesen gestattet ist, demselben mehr Anstrengung und größere Opfer widmen, als selbst der Gesetzentwurf den Gemeinden anzumuthen für gut hält. Man kann aber gewiß nicht wohl behaupten, daß der Gesetzentwurf nicht mit einer weitreichenden Freiheit über die Mittel der Gemeinden zu verfügen, sich gestatte. Dafür er doch sogar alle Lehrer ohne Ausnahme mit freier Wohnung oder Wohnung-Erschließung (Art IV. §§ 9 u. 10), während zu einer solchen Dotirung Gründe der Richtigkeit doch nur für das platt'sche Land und die kleinen Städte anzuerufen sind und der Staat seines, — den königlichen — Beamten diese Art Dotirung nur in den aller seltesten Ausnahmefällen gewährt.

Mit wahrhaft banger Sorge endlich sehen wir in dem Streben des Gesetzentwurfs nach Bernhaltung der Gemeinde von Regelung ihres Volksschulwesens eine Gefahr sich nahen, welche nach unserer Erfahrungen und nach unserer Überzeugung nur Unheil für die Volksschule im Gefolge haben und unsere Volksbildung, den stolzen Vorzug unseres Landes, von ihrer Höhe herabziehen würde. Es ist die Besorgniß vor unberechtigte einsetziger, — wir sagen nicht tendenziöser, — Vergewaltigung der Volksschule, und der Gesetzentwurf selbst muß es sein, welcher diese Besorgniß uns aufzwingt.

Während die Frage des Einflusses der Kirche auf die Schule seit Dezernen, und nie lebhafter und ernster als eben jetzt, die Nation bewegt, während eine achtungswerte Zahl, vielleicht die Mehrzahl der gebildeten Männer der Nation in einer möglichen Beschränkung jenes Einflusses eine Gewähr für die Bildung erblickt, wie sie des preußischen Volkes würdig ist, will der Gesetzentwurf in seinem Artikel IV. §§ 4 bis 6 die Konfessionsschule zur Regel für die Volksschule der Nation erheben!

Wir fürchten nicht, daß dieses Unternehmen, eine noch nicht geklärte, durch alle Schilder der Bevölkerung noch verschieden aufgefaßte Streitfrage durch ein legislatorisches Machtgebot zu beendigen, den Beifall des preußischen Volkes und die Billigung eines hohen Hauses finden wird. Mit Befriedigung und Behagen können dieses Vorgehen des Herrn Ministers für Unterrichts-Angelegenheiten, unter dessen Regie doch der Gesetzentwurf entstanden ist, wohl nur Diejenigen begrüßen, welche eine Herrschaft der Kirche über die Volksbildung zu verewigen trachten. Mit Gleichgültigkeit können diesen Schritt des Herrn Unterrichtsministers nur Diejenigen betrachten, welche die Zustände ungemein konfessioneller Distrikte, z. B. die rein evangelischen Theile der Provinz Brandenburg oder die rein katholischen Theile der Rheinprovinz, im Auge haben. Vergibt man denn aber ganz, daß die Konfessionsschule, da sie die Gegenseite konfessionellen Parteiwesens schärft, für die konfessionell gemischten Gegenden unseres Vaterlandes nur von sehr zweifelhaftem Werthe und von nicht unbedenklichen Folgen sein kann? Unsere eigene Verwaltung, innerhalb einer evangelisch-katholisch-jüdisch durchaus gemischten Bevölkerung und im Besitz einer konfessionslosen Realschule, einer simultanen Mittelschule und fälschlich konfessioneller Elementarschulen, darf wohl das Gewicht eines vollgültigen Urtheils über diese Frage für sich in Anspruch nehmen, und dieses Urtheil, gegründet auf langjährige unmittelbare Erfahrungen, würde nicht zu Gunsten des Kulturwertes der Konfessionsschule lauten.

Berücksichtigt nun aber die königliche Staatsregierung so wenig die geistigen und sozialen Bedürfnisse des preußischen Volkes, daß sie sogar in das Volksschulgebet die Handgabe zu einseitiger Organisirung und Leitung der Volksschule hineingelegt wissen will, — welche Aussichten eröffnen sich da für das Volksschulwesen bei einer ausschließlich oder auch nur hauptsächlich durch die königlichen Behörden auszuübenden Organisation und Verwaltung dieser Gemeinde-Anstalt?

Zur Bechwörung aller dieser Gefahren, zur Vermeidung aller dieser Missstände, mit welchen hierauf der Gesetzentwurf die Gemeinden- und die Volksschule, somit das geistige Leben unseres Volkes bedroht, gibt es nach unserer vollen Überzeugung nur einen Weg, den Weg, auf welchen, wie oben gezeigt, der Gesetzentwurf selbst an der Hand der Logik und Gerechtigkeit uns hinweist: Man überweise die öffentliche Volksschule, als eine Gemeinde-Anstalt, der bürgerlichen Gemeinde zur selbstständigen Organisirung, Leitung und Verwaltung!

Die Gemeinde-Behörden, in voller Würdigung des ihnen anvertrauten hohen Gutes und in richtiger Abwägung der sozialen Bedürfnisse ihres eigenen Verwaltungskreises, werden nicht nur die Frage des Konfessions- oder Simultan-Systems diesen Bedürfnissen entsprechend zweckmäßig, vorurtheilsfrei und heilbringend zu lösen verstehen, sie werden auch die sachkundigen Männer zu finden wissen, welche die Schulen regelmäßig besuchen, den Gang des Unterrichts genau

überwachen, für die Übereinstimmung derselben in den verschiedenen Schulen der Gemeinde und für Erreichung gleicher Zielen in ihnen sorgen.

Nur so kann und wird die Volksschule den berechtigten Forderungen der Humanität und des Seelengeistes genügen!

Sollte einem hohen Hause gleichwohl die Ausdehnung dieses Selbverwaltungsrechts auf alle Kommunen ohne Ausnahme bedenklich erscheinen, so würde ein begrenzender Maßstab sich wohl bieten in einer Unterscheidung der Gemeinden nach Stadtgemeinden und Landgemeinden, bezüglich der ersten vielleicht auch in einer Unterscheidung nach größeren und kleineren Städten. Doch dürften auch für die kleineren Stadtgemeinden und für die Landgemeinden Normen sich finden lassen, durch welche etwaige Bedenken ohne Schädigung des Prinzips des Selbsterverwaltung der Volksschulen diesen Gemeinden gegenüber zu bestätigen wären. Jedenfalls meinen wir, daß eine Stadtgemeinde, welcher die Rechte der Selbsterverwaltung nach der Städteordnung in vollem Umfang gebühren, also die Städte mit mehr als 2500 Einwohnern, auch ihre Volksschulen zweckentsprechend zu organisieren, zu leiten, zu verwalten wissen werden. In der That wären die Gemeinden ihres Selbsterverwaltungsrechts nicht werth, wenn sie dieses Recht an ihren Volksschulen auszuüben nicht fähig oder nicht Willens sein sollten!

Auf alle vorgetragenen Momente gründen wir den Antrag an ein hohes Haus der Abgeordneten:

1) Das in dem vorgelegten Gesetzentwurf aufgestellte Prinzip: daß die öffentliche Volksschule eine Anstalt der bürgerlichen Gemeinde ist, nicht blos zum Zweck der Belästigung dieser Gemeinde anzunehmen, sondern auch in allen seinen von uns dargelegten Konsequenzen zur Durchführung zu bringen.

2) Deshalb den Gesetzentwurf, soweit er die Organisation, Leitung und Verwaltung der Volksschule den Königlichen Behörden übertragen wissen will, zu verwerfen.

3) Dagegen diesen Gesetzentwurf dahin zu amenden:

daß die Organisation, Leitung und Verwaltung der Volksschulen und insbesondere auch die Entscheidung der Frage:

nach welchem Systeme, dem konfessionellen oder similierten, diese Schulen einzurichten seien, der bürgerlichen Gemeinde als ihr eigenes selbstständiges Recht überwiesen werde, daß daher die Gemeinden behörden diese Befugnisse im Auftrage und im Namen der Gemeinde, nicht im Auftrage und Namen der königlichen Staatsregierung und ihrer Organe auszuüben haben,

4) Auch den übrigen von uns gegen den Entwurf erhobenen Bedenken Rechnung tragen zu lassen.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung.

[Polytechnische Gesellschaft.] In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabend wurde die Frage gestellt: Ist irgend eine Baubehörde berechtigt oder verpflichtet, private Bauten bei einem gewissen Kältegrade zu inhibiren? Giebt es wissenschaftliche, technische oder gesetzliche Bestimmungen darüber, bis bei welchem Kältegrade Mauerwerk ausgeführt werden darf? — Die städtische Polizeibehörde hat das Recht, jede Bauausführung zu inhibiren, die Gefahr bringen kann. Schnee und Schädlingswetter mit Glatteis kann bei Mauerarbeit eher gefahrbringend werden, als reine Kälte, indem der Mörtel wohl schwierig während der Arbeit zu Eis frieren wird und der Frost nicht tief in die neuen Augen eindringen kann, sondern nur die Oberfläche leicht sich mit Glatteis überzieht wenn die Nässe nicht abgehalten wird. Unter der Bedingung gewisser Vorsichtsmassregeln wird den ganzen Winter hindurch jeder Bau ausgeführt werden können. Bei Eisenbahndämmen wird den ganzen Winter hindurch gemauert; die zweite Kammer in Berlin ist während des Winters gebaut; ebenso wurde eine Schleuse in Berlin im Januar, eine Mühle in Stettin Ende Februar vollendet; aber durch Schutzwände und Schirme war gesorgt, daß Frost und Nässe abgehalten wurden und auf die Oberfläche und in die Mörtelfugen nicht eindringen konnten.

Eine zweite Frage war: Unter welchen Bedingungen bildet sich Grundeis? — An der Oder wurde von einem Mitgliede der Gesellschaft beobachtet, daß Körnchen aus der Tiefe als Krystalle erkennbar emporsteigen; nachher fühlte man die Eiskruste auf dem Grunde zuerst. Ein anderes Mitglied hat an der Weichsel beobachtet, daß erst kleine Stückchen aufsteigen, die sich zu größeren Schollen vereinigen, welche anfangs so weich sind, daß man sie fast wie Schnee leicht durchstoßen kann; dann erst erhartet die Schollen zu wirklichem Eis.

Die Temperatur der Luft wirkt zuerst an der Oberflächenbegrenzung auf das Wasser; da dieses aber — ähnlich wie beim Siedeverzug — eine Temperatur von -4° annimmt ehe es friert, so sinkt das so verdichtete Wasser durch seine Schwere auf den Grund, friert hier zuerst, wird als Eis leichter als das Wasser und steigt nun, so weit es nicht unten angekommen, in die Höhe. Erfahrungsmäßig ist das Eis auf steibenden Wassern an seiner Unterfläche glatt und rein, auf fließenden Wassern dagegen ist seine Unterfläche uneben und enthält Sandkörner u. dgl. eingeschlossen. Auf dem Flusse bleibt hiernach das aufsteigende Grundstück den ersten Anstoß zum Frieren, welches von dem umgebenden Erdreich und den Ufern seinen Anfang nimmt. In Flüssen mit unregelmäßigem Profile, mit rauher Oberfläche des Grundes, hauptsächlich an Klippen und Sandbänken unter Wasser, bildet sich das Grundstück an den Stellen, wo das Wasser in ruhiger regelmäßiger Bewegung ist, nicht aber in Kanälen mit sehr regelmäßigen Profil und glattem oder sumpfigem Boden. In stark strömenden Flüssen bildet sich Oberreis in der Mitte zuletzt deshalb, weil das zuströmende Wasser milderer Temperatur das an die Oberfläche gelangende Grundstück wieder konsumiert. Große Stücke Eis, die nach einem Froste im Flusse schwimmen und oft wenig an der Oberfläche treibend angetroffen werden, sind von den Ufern abgerissen und werden fälschlich Grundstück genannt; Grundstück hat stets eine mehr strahlige Form.

Ein hiesiger Industrieller legte Bezeichnungen von dem neulich erwähnten Thermophor vor. Eine Anzahl gußeiserner Röhren bilden einen zusammenhängenden Kanal, der durch Empirische Wasser aufnimmt und dieses durch Röhren verdampft, und zwar nur so viel wie zu einer Bewegung des Dampfcylinders nötig ist. Um befuß höherer Ebizität mehr Oberfläche und mehr Rörer zu bieten, sind die Röhren mit Erhöhung versehen, die aber nicht hohl sondern massiv sind. Explosionsfolgen unmöglich sein, weil die Röhren innerlich nur einen engen Raum umschließen, und selbst wenn kein Wasser hineinkommt, höchstens glühend werden können. Sicherheitsbeweis für die Möglichkeit den Dampfkessel durch solches Thermophor zu betreiben, und einen Dampfmaschinenbetrieb mit Regelmäßigkeit damit zu bewirken, ohne ein Reservoir, einen Dampfammer hinzuzufügen, der dann wieder die Befestigung der Explosionsgefahr illosriss. Ferner müßte man chemisch reinest Wasser verdampfen, um die engen Röhren nicht binnem Kurzem zu verstopfen. Auch hält man die Dichtung im nötigen Maße für kaum ausführbar, da das zugeführte Wasser fast augenblicklich in Dampf verwandelt wird. Schließlich wird bemerkt, daß für die Spannung des Dampfes, die bei mehr oder weniger glühenden Röhren stark differieren muß, gar kein Regulator vorhanden ist; man soll zwar nach der Beschreibung den Dampf bis zu Temperaturen von 300 Grad spannen oder vielmehr überhitzen können; aber messen kann man bei allem die Spannung nicht.

Die sogenannten amerikanischen Pumpen, welche bei der englischen Expedition in Abyssinien mit Vortheil angewendet worden sind, sind mehrheitlich zu landwirtschaftlichen Zwecken empfohlen worden. Ein enges Gasrohr ist unten zugespielt und bis auf eine gewisse Höhe mit seinen Definitionen versehen, die dem Wasser in das Innere des Rohres zu dringen gestatten. Dieses Gasrohr wird genau senkrecht in den Erdbohlen getrieben, und nötigenfalls durch aufgesetzte Röhren verlängert und tiefer eingetrieben. Das Wasser soll in der Art artesischer Brunnen in dem Rohre in die Höhe steigen, und wenn es auch nicht überläuft, so soll eine aufgesetzte Pumpe doch in den meisten Fällen hinreichen, das Wasser über die Erdoberfläche zu heben. In Abyssinien hatte man nirgends mit großen Tiefen zu thun, da das Grundwasser dort in dem durchlässigen Boden nur bis auf gewisse Tiefen sinkt. Unter den genannten günstigen Bedingungen kann solche Vorrichtung vortheilhaft sein, da sie das kostspielige Brunnengraben erspart und jederzeit mit Leichtigkeit wieder herausgenommen werden kann.

In der Gewerbevorstufe haben die bisherigen Erfolge und der wohl angelegte und besetzte Lehrplan bereits eine so bedeutende nachträgliche Zunahme der Schülerzahl bewirkt, daß eine Vergrößerung des Lehrlokals durch Hinwegnahme einer Mauer nötwendig geworden ist und ein zweites Zimmer hinzugefügt werden mußte.

— [Schwurgerichtsverhandlung vom 24. d. Mis. (Schluß.)]

In der heutigen Verhandlung bekannten sich beide Angeklagte für nicht schuldig. Die Marianna Kowalewska gab zwar zu, den Namen „Jan Kowalewski“ unter den Wechsel geschrieben zu haben, behauptete aber, daß Waszyński sie dazu bereitet und ihr insbesondere auch die Stelle angegeben hätte, wo sie schreiben mußte. Waszyński stellte dies ganz entschieden in Abrede.

Die Kowalewska blieb auch heute dabei, daß Jan Kowalewski ihr 1200 Thlr. schulde; ihre Mutter habe es ihr noch ausdrücklich gesagt. Das gefälschte Schriftstück oder vielmehr das Original zu demselben wollte sie von einem ihr unbekannten Mann auf der Reise nach Posen erhalten haben.

In Betreff des Schriftstückes ist folgendes ermittelt worden: Unmittelbar bevor die Angeklagte Kowalewska in die Gegend von Nella kam, hatte sie sich mehrere Tage hier in Polen bei den Arbeitern handeln lassen aufgehalten und denselben erzählte, daß sie von ihrem Onkel, dem Wirth Johann Kowalewski zu Kołozyn 1200 Thlr. Erbgelder zu fordern habe. Bei dieser Gelegenheit zeigte sie ihnen ein darüber lautendes Schriftstück vor und teilte ihnen mit, daß der Polizeikommissarius ihr gesagt hätte, sie könne dasselbe auf einen Stempelbogen abschreiben und es alsdann als Wechsel benutzen. Um dies zu bewerkstelligen, wurde ein Schreiber herbeigezählt, welcher auf einem Stempelbogen von 5 Sgr. den in Rede stehenden Wechseltext schrieb und darunter drei Kreuze nebst den Worten: „gez. Jan Kowalewski“ setzte.

Mit diesem Wechsel begab sich die Angeklagte in die Stadt, um ihn zu verkaufen, lehrte jedoch unverrichteter Sache wieder zurück und erzählte, man habe ihr gesagt, es sei ein zu geringer Stempel vermindert und ein solcher von 20 Sgr. nötig. Hierauf wurde ein höherer Stempelbogen gekauft, ein anderer herbeigezählt, Schreiber Namens Turecki, welcher jedoch inzwischen verstorben ist, schrieb einen zweiten Wechsel von 1200 Thlr. darauf, bemerkte aber, daß er nicht unterschreiben werde, weil Gefangenstrafe darauf stehe. Über den Verbleib dieses zweiten Wechsels, sowie des als Grundlage dienenden Schriftstücks ist nichts ermittelt worden.

Durch die Beweisaufnahme, wie sie heute vor den Geschworenen stattfand, wurden fast alle Angaben der Kowalewska, soweit sie von den Behauptungen der Anklage abweichen, als unwahr dargetan. Insbesondere befürchtete der Wirth Jan Kowalewski, daß ihre sämtlichen auf ihn bezüglichen Angaben erfasst seien, daß er bis heute überhaupt noch gar nicht gefehlt.

Die Geschworenen erachteten sie denn auch des ihr zur Last gelegten Verbrechens für schuldig, bewilligten ihr jedoch milde Umstände, und verurteilte sie demgemäß der Gerichtshof zu zwei Jahren Gefängnis und fünfzig Thaler Geldbuße, event. noch 1 Monat Gefängnis.

Vor der Schule des Waszyński, gegen den eigentlich nur die Bezahlung der Kowalewska vorlag, konnten sich die Geschworenen nicht überzeugen. Sie verneinten deshalb die in Betreff seiner hingestellte Frage, in Folge dessen seine Freisprechung erfolgte.

[Konzert in der Loge.] Das zum Besten eines Hofs für die Bekleidung armer Kinder in der Weihnachtszeit im Logensaal gestern veranstaltete Konzert eröffnete der allgemeine Männergesangverein unter der Leitung des F. Mus. - Directors Herrn Vogt mit dem Chor: „Schon die Abendglocken läuten“, aus dem „Nachtalter von Graana“, dem dann zwei mit großem Beifall aufgenommene, von Fräulein Schönfeld vorgetragene Lieder folgten. Herr Egli sang den „Wanderer“ von Schubert und darauf mit Fräulein Schönfeld ein Duett aus den „Hugenotten.“ Den zweiten Theil des Programms bildete das ansprechende Liedermälde: „Die Philister und Studenten“ von Otto mit einer vom Herrn Dr. Wenzel geprägten Declamation. Das Konzert, außerordentlich zahlreich besucht, durfte den Söhnen einen genügenden Abend, der Kasse für den angeführten wohltätigen Zweck, eine recht beträchtliche Einnahme verschafft haben.

— Die polnische Fraktion des Abgeordnetenhauses hat der Wittwe des Dr. Meißig in Lissa ein warmes Trostschreiben zu geben lassen.

+ Adelnauer Kreis, 28. November. [Berichtigung. — Treibjagden] In Nr. 266 Ihrer gesuchten Zeitung referierte ich, daß der Wirth in Sieroszewice, welcher eines Sonntags einen jungen Kavaller, als derselbe seiner

Die ganze Haltung
des Kalenders (Vahrer Sanktender Bote) ist eine edle und freimüthige
und dazu mahvolle und in jedem brauen Haufe und Herzen einen wohltuenden
Eindruck zurücklassend, wie der ist, den wir empfinden, wenn wir so
glücklich waren, eine Stunde mit einem Biedermann von echtem Schrot
und Korn zugebracht zu haben." (Heidelb. Zeitung.)

Haupt-Agentur: **Jos. Jolowicz** in Posen.

Stadttheater.

Montag, 30. November. Zum ersten Male: **Spillike in Paris**. Posse mit Gesang in 3 Aufzügen und einem Vorspiel von Jakobson. Musik von Michaelis.

Die Idee zu dieser Posse verdankt Jakobson dem Verfasser der "Adelaide" und ist "Spillike" in seiner jetzigen Gestalt als eine Überarbeitung einer bei Gelegenheit der letzten Pariser Ausstellung erschienenen Posse zu betrachten, welche die nur auf das Jahr 1867 zugeschnittenen Improptus in ein dauerndes Gewand kleidete. Die Anforderungen, die wir an eine "Posse" stellen, bestehen weniger in der konsequenten Durchführung eines Grundgedankens und der organisch verknüpften Auseinanderfolge der einzelnen Scenen: eine bunte Auswahl komischer Figuren, hin und wieder ein zeitgemäßes Kuplet à la Offenbach in Musik gesetzt, dazu eine Fülle von schlagenden Bonmots untermischt mit Redensarten von ebenso derb volkstümlicher als moralisch zweifelhafter Färbung, das sind die Elemente, welche, gehoben durch eine glänzende Ausstattung, der erhabensten Tragödie, dem feinstangelegten Lustspiel empfindliche Konkurrenz zu machen vermögen. Grade von "Spillike in Paris" glauben wir das Letzte fürchten zu müssen, da er unter den ähnlichen Erzeugnissen der letzten Jahre die soeben angekündigten Anforderungen im höchsten Grade erfüllt und schon bei dem ersten Male aufs Angemessenste an unserer Bühne dargestellt wurde, so daß wir dieser Posse ein weitgehendes Prognosito stellen wagen.

Mr. Edert führte uns in der Titelrolle den breitspurigen Spreethener als untreue Gatten, renommierten Reisenden und endlichen Bezirksvorsteher in der Stadt der Intelligenz recht gelungen vor; er verstand es trefflich, den zahlreichen Kalauern einen Anstrich von Trockenheit zu geben, die ger de für den Berliner charakteristisch ist. Sein Obergeselle Brutus Stürmer (Herr Bock) war gleich gut als Liebhaber, wie als Kraftebler; nem wäre wohl in der Metropole des neuen Bundes solch ein politischer Dunkelmann mit italienischem Anstrich noch nicht auf einer Reise durch die "Kaffeeklappen" der Königs- oder Frankfurter Straße begegnet? Auch die mehrfachen Gestalten, unter denen Mr. K. als Schauspieler auftrat, entbehren nicht der Naturwahrheit, indem der Handlungsbereich Ruphal des Herrn Blieger sehr viel zu wünschen übrig ließ; vor allem raten wir dem jungen Künstler, etwas weniger Beweglichkeit in den Extremen zu entwickeln, indem der Bühnauer doch einmauern könnte, bei ihm einen verhängnisvollen Draht vom Kopfe an auswärts zu erblicken.

Mr. Harting als Dienstmädchen Spillekes war außerordentlich gut disponirt und wußte alle die interessanten Nuancen anzubringen, welche der Berlinerin eigen sind; die Kuplets zeichneten sich durch einen trefflichen musikalischen Vortrag, die Toilette durch seine Berechnung vortheilhaft aus; den leichten Vorzug können wir dem fragmentarischen Rücken des Mr. Gned (Folchonette) nur teilweise zugeschenken. Frau Egli als Leokadia, Spilleke's Gattin, hatte sowohl einen "Leben", als auch hing sie an ihrem "Haus", dessen sie in jeder Beziehung würdig erschien. Die Besetzung der übrigen Nebenrollen war gleich angemessen, so daß der zahlreiche und intensive Applaus des Publikums durchaus gerechtfertigt erschien.

Angelommene Fremde

vom 1. Dezember.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer v. Lehmann aus Bycz, v. Ludendorff aus Kruszwica und Krause aus Środka, die Kaufleute Blumenthal, Mautner, Grey, Stern und Dähne aus Ber-

lin, Schneider aus Magdeburg und Lange aus Paspe, Stadtrat Bassenge aus Nordhausen, Oberlandesgerichtsrath Mollard aus Gorz, Görtner Ledoux aus Frankreich.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Burghardt aus Gorz, Hildebrandt aus Tschirnitz und Hoffmeyer nebst Frau aus Samoczy, Bürger Scholz aus Dresden und Böse nebst Frau aus Birke, Brennerei-Inspektor Koch aus Sendzin, Rentier Weigert aus Warschau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Schröder aus Celle, Siegensped aus Leipzig, Stommer aus Köln, Kraatz und Leipziger aus Berlin, Gasemann aus Dresden und Böse nebst Frau aus Birke, Brennerei-Inspektor Koch aus Sendzin, Rentier Weigert aus Warschau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Baron v. Esteroff nebst Frau aus Bielkowo, v. Czarnecki aus Gogolewo, v. Drwaski aus Gnesen, v. Morawski nebst Fam., Landrat v. Richthofen aus Neutomysl, Bau-Unternehmer Janzen aus Pudewitz, die Juweliers B. Guttentag und E. Guttentag aus Breslau, die Kaufleute Rieß aus Breslau, Horwitz aus Berlin und Ebmeyer aus Bielefeld.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Kujawski aus Podlesie, v. Wilkonski aus Grabow, v. Skrzyniewski aus Ociepin und v. Baranowski aus Kożnowo, die Fabrikanten Moll und Kuhle aus Sommerfeld.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Waszkowski aus Libna, v. Raczyński aus Borowko und v. Sudorewski aus Palaczewo, Kaufmann Bandke aus Posen, Agronom Slubicki aus Trzebowice, Rittergutsbesitzer Genge aus Węgrzki, Landwirth Chodkiewicz aus Chelmno.

BERNSTEIN'S HOTEL. Eigentümer Hundt nebst Frau aus Osno, die Kaufleute Rothmann aus Schollen, Witkowski aus Wreschen, Mendelsohn aus Krotoschin und Grothmann aus Breslau.

KRUG'S HOTEL. Steueraufseher Lindner nebst Fam. aus Lengen, die Handelsleute Röhr aus Lang-Göhla und Springer aus Ottendorf.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Poplinski aus Radziejewo.

Inserate und Körden-Nachrichten.

Monats-Uebersicht
der Provinzial-Aktienbank des Groß-
herzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr. 337,630.
Noten der Preußischen Bank und Rassen-Anweisungen	7,840.
Wechsel	1,246,660.
Lombard-Bestände	534,230.
Grundstück und diverse Vorde- rungen	98,010.

Passiva.

Noten im Umlauf	Thlr. 993,310.
Borderungen von Korrespon- denden	9,630.
Bezinsliche Depositen mit zwei- monatlicher Kündigung	10,600.

Posen, den 30. November 1868.

Die Direktion.

Gill.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Verloosung der 5% Stadt-Obligationen für die hiesigen Wasserwerke sind folgende Nummern gezogen worden:

Litt. B. Nr. 33. 99. 477. à 100 Thlr.
Litt. A. Nr. 11. 124. 232. 419. 510. 686.
779. 1008. 1127. 1172. 1297. 1333.
1459. 1491. à 40 Thlr.

Den Besiegern der vorstehend bezeichneten Stadtobligationen kündigen wir dieselben mit dem Bemerk, daß deren Valuta nach dem 1. Januar i. J. in unserer Kämmereikasse in Empfang genommen werden kann.

Von den früher gelosten Obligationen werden folgende Nummern und zwar:

Litt. B. Nr. 233. 245. 466. 475. à 100 Thlr.

Litt. A. Nr. 1339. über 40 Thlr.

wiederholt aufgerufen mit dem Bemerk, daß die Valuta für diese Obligationen seit deren Amortisation auf Gefahr des Empfangsberechtigten und unverzinset im Depositum liegt.

Posen, den 8. Juli 1868.

Der Magistrat.

Przegląd miesięczny
Banku prowincjalnego
W. X. Poznańskiego.

Activa.

Pieniądz bitý	337,630 Tal.
Banknoty pruskie i bilyty kas- sowe	7,840
Weksle	1,246,640
Remanenta Lombardu	534,230
Kamienica i rozmaite pre- tensye	98,010

Passiva.

Noty w biegu bedące	993,310 Tal.
Pretensye od Korrespon- dentów	9,630
Depozyta przynoszące procent z 2miesięcznym wypowiedzeniem.	10,600

Poznań, dnia 30. Listopada 1868.

Dyrekcja.

Hill.

Bekanntmachung.

Die Rükken-, Lagerstroh-, Lumpen- und Knochen-Absätze der hiesigen Kranken-, Irren-, Bewahr- und Waisen-Anstalt, sowie des Hospitals sollen auf ein Jahr vom 1. Januar i. J. ab, meiststet ausgethan werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 11. December d. J., Vormittags 11 Uhr auf dem Rathause anberaumt.

Posen, den 26. November 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der heute von der II. Abteilung vorgenommenen Wahl eines Stadtverordneten ist

Herr Konfessorial-Rendant Janowicz zum Stadtverordneten auf zwei Jahre gewählt worden. Posen, den 30. November 1868.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civil-Prozeßachen.

Posen, den 22. Oktober 1868.

Das dem Kaufmann Baron Alexander

Beachtenswerth.

Syphilis und Schleimflüsse der Genitalien werden geheilt durch

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**

in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

Privat-Entbindungshaus,

konzeptioniert mit Garantie der Diskretion, frequentiert seit funfzehn Jahren.

Berlin, gr. Frankfurterstr. 30. Dr. Vocke.

Deffentliche Danksgaudug.

Mein zwölfjähriger Sohn Leo pold hatte das Unglück, sich mit siebend heißen Wasser den Unterleib, die Geschlechtsstelle und die Füße derselben zu verbrennen, daß ich an seine baldige Genesung umso mehr zweifelte, weil am anderen Tage sich ein hohes Fieber einfelte.

Den unablässigen Bemühungen, sowie den praktisch angewandten Mitteln des Arztes, Herrn Dr. Kämpinski von hier, habe ich die unglaublich schnelle und fehlerlose Herstellung meines Kindes zu wünschen, und sage ihm hiermit öffentlich dafür den wärmsten Dank.

Möge Gott den Herrn Dr. Kämpinski noch lange zum Wohle der leidenden Menschheit erhalten!

Berlow, im November 1868.

Adolph Aronheim.

Danksgaudug.

Dem Herrn Dr. Seckl, welcher meine Frau bei ihrer Entbindung und 7 Wochen vorher behandelt hat und sie mit dem Leben glücklich davon brachte, das schon mehr Jenseits war, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.

Posen, den 29. November 1868.

Samuel Marguliner



Norddeutsche Lebens-Versicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit in Berlin.

Sur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich die Haupt-Agentur in Posen.

Herrmann Fromm, gr. Ritterstr. 7.

Reiterleinen!

Die so beliebten Reiterleinen von 3½ Thlr. das Stück an, sind wieder eingeflossen bei

Salomon Beck,

Markt 89.

Durch vortheilhafte Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, die besten Leinen- u. Schnitt-Waaren zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

S. W. Scherek,

Wasserstr. 7, im Edladen.

Einem geehrten Publikum widme hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Tuch- und Garderoben-Geschäft von Friedrichsstraße 13. nach **Markt 77.**, vis-à-vis der Hauptwache, verlegt habe. — Mein Lager in Herren- und Kindergarderoben-Artikeln ist auf's Reichhaltige assortiert und werden Bestellungen zur Anfertigung aller Kleidungsstücke aufs Prompteste und zu billigen Preisen effektuiert. Posen, den 1. Dezember 1868.

Markt 77. H. Baer. Markt 77.

PROSPECTUS.

Herzoglich Braunschweigisches

Prämien-Anlehen

von zehn Millionen Thalern nominal,

eingetheilt in 500,000 Antheilscheine à Zwanzig Thaler Courant, = Fünf und Dreissig Gulden Süddeutscher Währung.
(10,000 Serien à 50 Stück.)

Die Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Regierung emittiert mit Genehmigung der Landstände zum Behuf der Fundirung älterer Eisenbahn-Anlehen und Erweiterung des Braunschweigischen Staats-Eisenbahn-Netzes eine Anleihe von Zehn Millionen Thalern Nominal, welche in 500,000 Antheilscheine à 20 Thaler (35 Gulden südd. W.) zerfällt und in 10,000 Serien à 50 Antheilscheine eingetheilt ist.

Die Zurückzahlung dieses von der BANK FÜR HANDEL & INDUSTRIE übernommenen Anlehens erfolgt auf dem Wege der Verloosung innerhalb 56 Jahren nach Massgabe des unten abgedruckten Tilgungsplans und der nachfolgenden näheren Bedingungen.

Im ersten Jahre (1869) finden die Serienziehungen am 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November, die entsprechenden Nummernziehungen am 30. Juni, 31. August, 31. October und 31. December Statt.

In den folgenden Jahren, welche vier Jahresziehungen aufweisen (1870—1878, 1895—1924), werden die Serien am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November, die Nummern am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. December gezogen.

In den Jahren mit drei Ziehungen (1879—1894) werden die Serien am 1. März, 1. Juli und 1. November, die Nummern am 30. April, 31. August und 31. December gezogen.

Sämtliche Ziehungen finden bei Herzoglichem Finanzcollegium in Bra

Von obigen 500,000 Antheilscheinen sind 150,000 Stück bereits fest placirt; die restlichen

350,000 Antheilscheine = Sieben Millionen Thalern Nominal

werden hiermit zur

aufgelegt; dieselbe ist anberaumt auf

öffentlichen Subscription

Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. December I. J., von 9—3 Uhr

in Darmstadt bei unserer **Casse**,
in Frankfurt a. M. bei unserer **Filiale**,

sowie an denjenigen Plätzen und Stellen, welche in den betreffenden Blättern bekannt gegeben werden, insbesondere

in Berlin bei den Herren **Cohn Bürgers & Co.**

und bei Herrn **H. C. Plaut**,

in Köln bei dem **A. Schaffhausen'schen Bankverein**

und den Herren **Sal. Oppenheim jr. & Co.**,

in Breslau bei dem **Schlesischen Bankverein**

und den Herren **Leipziger & Richter**,

in Cassel bei Herrn **Louis Pfeiffer**,

in Stettin bei Herrn **S. Abel jr.**,

in Magdeburg bei den Herren **Teetzmann Roch & Alenfeld**.

Der Subscriptionspreis ist auf

Thaler 18½ Pr. Cour.

für jeden Antheilschein festgesetzt.

Bei der Zeichnung ist eine Caution von 10 pCt. des gezeichneten Nominalbetrages in baar oder Werthpapieren zu erlegen.

Bei etwaiger Ueberzeichnung findet eine verhältnissmässige Reduction sämmtlicher Zeichnungen statt.

Die zugetheilten Beträge sind in Interims-Certificaten à 5, 10, 25, 50 und 100 Stück Antheilscheine am 17. December I. J. gegen Vollzahlung des Subscriptionspreises zu beziehen. Die Caution wird hierbei, ohne Zinsen für die Baarcautionen, zurückvergütet.

Die definitiven Stücke werden nach Erscheinen und jedenfalls vor der ersten Serienziehung nach vorheriger Anmeldung bei den Zeichnungsstellen gegen die Interimscertificate kostenfrei umgetauscht, worüber s. Z. nähere Bestimmungen erfolgen werden.

Darmstadt, im Noyember 1868.

Bank für Handel & Industrie.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung zeigen wir ergebenst an, dass wir zur Entgegennahme von Subscriptionen auf die **Herzoglich Braunschweigische Prämien-Anleihe zum Course von**

Thaler 18½ Pr. Cour. pro Stück

Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. December von 9—3 Uhr

beauftragt sind.

Posen, den 24. November 1868.

Hirschfeld. & Wolff.

Tilgungssplan.

Ziehungen in den Jahren 1869—1874.

1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	80000	80000	1	20000	20000
1	6000	6000	1	5000	5000
1	2000	2000	1	2000	2000
1	800	800	1	600	600
22	100	2200	10	100	1000
24	25	600	6	70	420
400	21	8400	3380	21	70980
450	Stück.	100000	3400	Stück.	100000

3. jährl. Ziehung.

3. jährl. Ziehung.			4. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	40000	40000	1	20000	20000
1	6000	6000	1	5000	5000
1	4000	4000	1	2000	2000
1	1000	1000	1	600	600
22	100	2200	10	100	1000
24	25	600	6	70	420
2200	21	46200	3380	21	70980
2250	Stück.	100000	3400	Stück.	100000

Ziehungen in den Jahren 1875—1878.

1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	80000	80000	1	16000	16000
1	5000	5000	1	4000	4000
1	2400	2400	1	2500	2500
1	1000	1000	1	1200	1200
10	100	1000	10	100	1000
24	25	600	6	50	300
400	21	8400	3380	21	70980
450	Stück.	100000	3400	Stück.	100000

3. jährl. Ziehung.

3. jährl. Ziehung.			4. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	40000	40000	1	16000	16000
1	5000	5000	1	2400	2400
1	3000	3000	1	2000	2000
1	1000	1000	1	800	800
22	100	2200	22	100	2200
24	25	600	24	25	600
2200	21	46200	3380	21	70980
2250	Stück.	100000	3400	Stück.	100000

4. jährl. Ziehung.

4. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	40000	40000
1	5000	5000
1	3000	3000
1	1000	1000
22	100	2200
24	25	600
2200	21	46200
2250	Stück.	100000

5. jährl. Ziehung.

5. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	40000	40000
1	5000	5000
1	3000	3000
1	1000	1000
22	100	2200
24	25	600
2200	21	46200
2250	Stück.	100000

6. jährl. Ziehung.

6. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	40000	40000
1	5000	5000
1	3000	3000
1	1000	1000
22	100	2200
24	25	600
2200	21	46200
2250	Stück.	100000

7. jährl. Ziehung.

7. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Th	

Rudolph Rabsilber in Posen,

General-Agentur der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin für
Feuer- und Strom-Gefahr,
Spedition nach allen Kontinental- und überseischen Plätzen,
Versadungs-, Steinkohlen-, Kommissions- u. Inkasso-Geschäft.
Pompea Bedienung. Billige Preise.
Dampfkessel-, Maschinen- und Möbel-Transporte
auf bestens dazu geeigneten Wagen.

Eine in der Gründung begriffene
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
sucht General-Agenten, die bereits für eine andere Versicherungs-Branche mit einem
ausgebreiteten Agentennetz arbeiten. Offerten nebst Referenzen nehmen die Herren **Hausenstein & Vogler** in Berlin sub Chiffre **W. D. 886**. entgegen.



Auf dem Dominium **Raake** bei Oels (Eisenbahn-Station Bohrau) beginnt der
Bockverkauf in den edlen und garantiert gesunden Stammheerde des 15. Novbr.
von Kessel, Majoratsbesitzer.



Auf dem Dominio **Wroncyn** bei Pudewitz steht ein 1½ jähriger, **Ayrshire - Vollblut - Bulle** zum Verkauf.

Weihnachts-Geschenke.

Wie alljährlich, so habe ich auch in diesem Jahre, **bis zum Feste** die Preise meiner sämtlichen, zu Geschenken sich eignenden Artikel heruntergesetzt.

4. M. Zadek jun., Neuestr. 4.

Trotzdem ich außer der Weihnachtszeit anerkannt billig verkaufe, so habe ich, um jeder Konkurrenz entgegen zu treten, die Preise meines Waarenlagers noch bedeutend herabgesetzt und lasse zur ges. Beachtung den Preiscurant nur einzelner Artikel folgen:

Poil de chevre . früher 3½ Sgr jetzt 2 Sgr	Gravatten . früher 3 Sgr jetzt 1½ Sgr
dito. bessere Qualität . 5 . 2½ Sgr	eleg. Damenslippe . 7½ Sgr . 3 .
schweren Creton . 6 . 3½ Sgr	seldene Shawls . 1 Th. . 12 .
Poplin à soie . 9 . 4½ Sgr	Düppeljäckchen . 2½ Th. . 35 .
eleg. Alpacas . 17½ . 9 . Jaquetts . 4½ . 60 .	Unterröcke . 2½ . 37½ .
doppelbr. Mohairs . 9 . 4½ .	

Nathan Wolfsohn,

Markt- und Breitestr.-Ecke in der Rothen Apotheke.

Zurückgesetzte Kleiderstoffe in Seide, Wolle etc., Mäntel, Long-Chales, Tücher, Dupons, Westen etc. zu ungewöhnlich billigen Preisen

Posen, Markt 63. **Robert Schmidt**, vorm. Anton Schmidt.

Eine wollene Robe 15 Berl. Ellen von 25 Sgr. ab, ¼ woll. Cretonne à 4 Sgr., ¼ fein Cattun à 3½ Sgr.

Englische Brüssel Velvet-Tessiche, 3 Berl. Ellen lang, 6 Thlr., 6½, 7 u. 8 Thlr.

Für Konsumenten von baumwollenen Strickgarnen.

Nach unseren Ankündigungen in den öffentlichen Blättern dürfen wir als bekannt voraussetzen, daß wir vom 1. Oktober, d. J. an baumwollene Strickgarn unserer Fabrik nur in vollem Sollgewicht haspeln und versenden. Weniger bekannt dürfte es sein, daß einige andere Fabriken fortfahren, Strickgarn in leichten Gewichten zu liefern.

Damit die Konsumenten von Strickgarnen die Täuschungen, welche auf diese Weise versucht werden, selbst beurtheilen können, stellen wir die gebräuchlichsten leichten Gewichte mit vollem Sollgewicht zusammen und geben dabei das wirkliche Gewicht eines sogenannten Pfundes bei jedem Gewicht in Both näher an.

Strickgarn in Sollgewicht	1 Pf. davon wiegt 30 Both,
" englisch Gewicht	1 " 27½ "
" russisch "	1 " 24½ "
" 8/10 engl. "	1 " 21¾ "
" 7/10 "	1 " 19 "
" 5/10 "	1 " 16½ "
1/10 Sollgewicht	15 "

Die besseren Garnsorten werden gewöhnlich in Russisch Gewicht — das Pf. zu 24½ Both — die geringeren Garne dagegen in den drei letzten Gewichten — das Pfund zu 19, 16½ und 15 Both — in den Handel gebracht.

Alle Strickgarn unserer Fabrik sind zu vollem Sollgewicht gehaspelt.

100 Stränge wiegen 10 Pf. Sollgewicht,

10 1 Strang wiegt 1/10

1 Strang wiegt 1/10

Auf jedem 10pfündigen Bündel, jedem 5pfündigen Pack oder halben Bündel und jedem 1/2pfündigen Pakete steht neben unserer Firma die Angabe des Inhalts an Gewicht und Strängen. Gleiche Garne haben in der Bleiche einen kleinen Gewichtsverlust erlitten, die Fadenlänge ist natürlich dabei unverändert geblieben.

Bremen, 2. November 1868. **Ermen & Engels.**

Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaren, Cement und Gips, Patent von Hoffmann & Licht,

ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmäßigeren Brand als Deisen alter Konstruktion. Deischer Brennloß ist verwethbar; 400 solcher Deisen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Zeichnungen, Atteste ic. unentgeltlich.

Fried. Hoffmann,

Baumeister und Vorstehender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln, Kalk, Cement ic.

Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

Geeignete
Weihnachtsgeschenke!
1 Schal gute Creasleinen à 5½ Thlr.,
1 Schal guten Shirting à 4½ Thlr.,
1 Gedek für 6 Personen à 1½ Thlr.,
herren-Oberhemden à 20 Sgr.,
gesichtete Damen-Hemden,
rein leinen, à 1 Thlr.,
sowie alle in dies Fach einschlagende Ar-
tikel, empfiehlt zu herabgesetzten Preisen
die Leinen-Handlung u. Wäsche-Fabrik
von **Salomon Beck**,

Markt Nr. 89.

Mein erstes und größtes Lager Wiener und
Prager Herren-, Damen- und Kinder-
Kittel ist auf das Reichhaltigste assortirt.
A. Apolant, Wasserstr. 30.

Schlittschuhe
sind in großer Auswahl vorräufig und empfiehlt
solche zu den solidesten Preisen.
C. W. Paulmann,

4. Wasserstraße 4.

Aufrechtstehende Dampf-Maschinen
die einzigen mit isoliertem Sockel (brevetées s. g. d. g.)

HERMANN-LACHAPELLE ET CH. GLOVER

Mechaniker und Maschinenbauer,

Paris, 144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Tragbar, feststehend und fahrbare; von 1—20 Pferde Kraft.
Höchste Preise auf allen Ausstellungen, sowohl auf der Welt-
ausstellung von 1867. Billiger als alle andern Systeme.
Keine Aufstellungskosten; kein besondere Beureifen. Der
Platz eines gewöhnlichen Ofens ist hinreichend für die gerin-
gen Pferdekäfe. Sie werden aufgestellt geliefert, brennen
alle Art Brennmaterial und nützen die ganze Wärme aus;
können von jedermann dirigirt und unterhalten werden.
Sind mit einem Vorwärmer für das Siedewasser,
mit einem Regulator und über zwei Pferdekäfe hinaus, mit
veränderlichem Dampfdruck versehen. Die Regel-
mäßigkeit ihres Gangs macht sie für alle industriellen und
agronomischen Unternehmungen anwendbar.

Unbedingte Sicherheit — Bedeutende Ersparnis
— Garantie.

Detaillierte Prospektus in deutscher Sprache franco.

Die vielfach erprobte und empfohlene Unterleibs-Bruchsalbe von Gott-
lieb Sturzenegger in Herisau, Schweiz, kann in Töpfen nur 1½ Thlr. Pr. Et. sowohl
durch den Erfinder direkt bezogen werden, als auch durch Herrn A. Günther zur Löwen-
apotheke, Jerusalemstraße 16. in Berlin.

Arternisches Speisesalz

hat in frischer mittelfränkiger Waare
per Eisenbahn erhalten und verkauft den
Originalsack von netto 125 Pf. für 3
Thlr. 16 Sgr.

Adolph Asch,

Schloßstraße 5.

Frische Austern
bei Leopold Goldenring.

Vorzüglichen engl.
Sportsmen-Käse empfing

A. Cichowicz.

Frische Colchester-Austern
bei Posner & Cohn.

Frische fette böhmische Fasanen
empfing und empfiehlt

Isidor Busch,

Sapiehplatz 2.

Frankfurter Lotterie.
Ziehung den 9. u. 10. Dezember 1868.

Originalloose zu dieser Ziehung, das ganze Los à Thlr. 3. 13 Sgr. — 1/2 Los
à Thlr. 1. 22 Sgr. — 1/4 Los à 26 Sgr., versendet gegen Posteinzahlung oder Nachnahme

Ballroben,

in den prachtvollsten Effekten,

von 2 Thalern an,

Mignons, Beduinen,

Kaschiks, Klousen ic.

Markt Nr. 63.

Robert Schmidt

(vorm. Anton Schmidt).

Pianinos, sowie Flügel von Jos.

Riedl in Wien, sehr

stark und dauerhaft gearbeitet, mit vollem kräftigen Ton empfiehlt zu äußerst billigen

Preisen.

C. Hirtel, St. Martin 60.

Aus dem Nachlaß eines verstorbenen Oberförsters ist es mir gelungen, eine Sammlung von Hirsch- und Rehgeweihen der seltensten Art anzukaufen, und empfiehlt die-
selben den geehrten Herren Liebhabern zur gefälligen Ansicht.

Isidor Busch,

Sapiehplatz 2.

Ein Americain,

gebaut von Neuß in Berlin, neu 500 Thlr.

zu verkaufen für 160, Kanonenplatz 7.

Filzhüte für Damen

empfiehlt **P. Hahn**, St. Martin 78.

Gänzlicher Cigarren-Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts.

Weltbrennende Cuba-Cigarren, à Mille 12

und 13½ Thaler, sowie alte Havanna-, Ham-

burger u. Bremer Cigarren, Cigaretten, Meer-

schaußpitzen und türkische Tabake werden, um

schnell damit zu räumen, zu auffallend billigen

Preisen verkauft

Joseph Warszawski.

Wilhelmspl. 17., n. d. Radzyński'schen Bibliothek.

Großen b. Dyhrenfurth, den 24. Okt. 1868

hrn. August Berner in Schlichtingsheim.

Die Dampf-Kaffee, welcher mir vor anderen

bis jetzt gehabten Kaffees am vorzüglichsten kon-

trast, veranlaßt mich, Sie wieder um eine

frische Sendung zu ersuchen, sowie Ihre Kaffee's

allen Haushfrauen und Restaurants bestens

zu empfehlen.

Achtungsvoll
Frau Guisbetscherin

v. Frohs.

Bezug auf Obiges empfiehlt zur
geneigtesten Beachtung allen Hausha-
uern und Restauranten feinschmeckende Dampf-Kaffee's zu
den billigsten Preisen

Die

Kaffee-Dampf- u. Röst-

Maschinerie

von

August Berner

in

Schlichtingsheim.

Alleiniges Depot für Posen
bei Herrn **Simon Holz**,

Breitestraße 23.

Frische See-

Schollen empfingen

Mit dem 1. Januar k. S. erscheint hier im Verlage und unter Redaktion des Unterzeichneten die

Neue Posener Zeitung,

ein politisches Tageblatt mit vorwiegend provinziellem Charakter und der Aufgabe, neben der allgemeinen Politik, die Beziehungen der Provinz Posen nach allen Richtungen, besonders aber auf dem Gebiete der Verwaltung, der Kirche, der Schule, der Landwirtschaft und Industrie, eingehend zu behandeln. Der Unternehmer, durch eine fast siebenjährige literarische Verbindung mit allen Theilen der Provinz in engere Beziehung gebracht, kann sich nicht entschließen, dieselbe abzubrechen, nachdem sie ihn mit einer Kenntnis der provinziellen Beziehungen ausgerüstet, die für die Provinz selbst fernerhin auf den gleichen Weg zu verwerthen, vielleicht nicht ganz ohne öffentlichen Nutzen sein wird. Zur Erfüllung dieser Voraussetzung bedarf der Unterzeichner nur des ihm in seiner bisherigen Wirksamkeit bewiesenen Vertrauens, das er so glücklich war, allmälig unter allen Ständen zu gewinnen. Möchte es immer dem warmen Interesse gleichkommen, welches er dem Wohle der Provinz von jeher entgegengebracht.

Das neue Blatt ist weit entfernt, eine geschäftliche Spekulation zu sein. Es entspringt vielmehr dem vielfach gefühlten Bedürfnis, daß unsere Tagespresse tiefer in die weniger bemittelten Stände dringe, die bisher entweder auf auswärtige billige Blätter angewiesen, oder von dem Verfolgen der Tagesbegebenheiten ganz ausgeschlossen waren. Der Preis der "Neuen Posener Zeitung" ist so niedrig gestellt, daß sie jedem, der an öffentlichen Angelegenheiten Anteil nimmt, zugänglich ist. Bei ihrer Verbreitung ist hauptsächlich auf den Stand der Lehrer gezählt, und es wird daher das Schulweinen unserer Provinz in ihr besondere Beachtung finden. Aber auch der Stand der Landwirthe, mit welchen den Herausgeber seine eigene Lebensstellung enger verbunden, wird darin seine Interessen mit Eifer vertreten sehen. Nicht minder werden Handel und Industrie bedacht werden. Die mit dem Herausgeber bisher verbündeten bewährten Mitarbeiter und Korrespondenten folgen demselben zu dem neuen Unternehmen, über dessen Tendenz und Haltung eben dieser Umstand vorläufig ausreichenden Aufschluß giebt.

Die "Neue Posener Zeitung" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Nachmittags 4 Uhr, in der Stärke von 1½ Bogen; für Sonntag erhält sie eine Gratis-Beilage belletristischen Inhalts. Der vierteljährliche Abonnements-Preis ist incl. Steuer 25 Sgr., wozu für Auswärtige ein Post-Aufschlag tritt.

Für die gegen Mitte dieses Monats auszugehende Probe-Nummer, welche in 6000 Exemplaren verbreitet wird, nimmt die Expedition in der Buchdruckerei von Julian Schott, alten Markt Nr. 83, bis zum 10. incl. Annonen an und wird die gebrochene Petition mit 1 Sgr. 3 Pf. berechnen.

Dr. Jochmus.

Ed. Bote & G. Bock
in Posen
empfehlen

billige Musikalien
in ganz neuen Exemplaren
zu herabgesetzten Preisen, der Mu-
sikbogen statt 5 Sgr.

Nur 1 Sgr.

Sonaten und Symphonien für
Pianos zu 2 und 4 Händen, sowie
mit Begleitung anderer Instrumente;
Opern im vollständigen
Pianovortrag allein. Oratorien im
vollständigen Klavierauszuge mit
Text, Studienwerke, Ouvertüren,
Pouvoiris, Salomusit, Tänze,
Lieder und Gefänge sc. sc. Die
Ausstattung ist eine sehr elegante,
u. die ganz außerordentliche
Wohlfeilheit ermöglicht auch
den Unbemittelten die Anschaffung.

Bur Bequemlichkeit die richtige Auswahl
zu treffen, stehen vollständig gedruckte
Kataloge (über 4000 verschiedene
Werke umfassend) zu Diensten, und
wird jede eingehende Bestellung
sofort effektuiert.

Ed. Bote & G. Bock,
Musikalien-Handlung.
Posen, Wilhelmstraße 21.

Ein der polnischen Sprache mächtiger Hofbeamter wird bei 80 Thlr.
Gehalt zu sofortigem Dienstantritt
gesucht. Wo? sagt die Exp. d. Btg.
gr. Ritterstr. 14.

Für den Monat December
wird ausnahmsweise ein Monats-Abonnement eröffnet auf die

Modenwelt,

die einzige billige Moden-Zeitung mit Original-Illustrationen, dabei an solchen ebenso reichhaltig wie selbst die theuersten anderen derartigen Blätter.

Preis für den Monat December: 3½ Sgr.

Preis pro Quartal: 10 Sgr.

Die Nummer vom 1. December ist in allen Buchhandlungen vorrätig. Zur Annahme von Abonnementen empfiehlt sich

Louis Türk's Buchhandlung,
Wilhelmsplatz 4.

Einen tüchtigen Buchhalter
zum sofortigen Antritt sucht

L. G. Biermann,
Dominikanerstr. 4.

Drei Stellen
für alle Stellensuchende des Handels, Lehr-
fachs, Land- und Forstwirtschaft, sowie jeder
anderen Geschäftszweige oder Wissenschaft wer-
den direkt und umgehend. Jedem durch die
"Vakanz-Liste" nachgemessen, und zwar
ohne Kommissionaire und ohne Ho-
norare. Abonnement geschieht einfach durch
Post-Anweisung mit 1 Thlr. für 5 Nummern
oder 2 Thlr. für 13 Nummern. Nähre
Auskunft gratis durch A. Re-
meyer's Central-Btg. Bureau in Berlin.

Ein anständiges Dienstmädchen, mit guten
Zeugnissen, wird zu Neuhaus gesucht.

Näheres zu erfragen Königsstr. 2, 1 Treppe

Ein ungewandter Mensch sucht ein Place-
ment als Gärtner und Diener.

Näheres im Reichsbureau der Fr. Anders,
Kurfürstendamm 14. in Berlin unter V. 87.

Einen Kommiss oder Lehrling sucht zum
sofortigen Antritt

Martin Müldau,
Stenscheno.

Ein Lehrling und ein Volontair kön-
nen vom 1. Januar ab bei mir eintreten.

Hugo Gerstel,
kleine Gerberstr. 8.

Eine mit guten Attesten versehene
Kinderfrau wird gesucht Müh-
lenstraße 20, Parterre.

Ein Laufbursche wird gesucht von
Joseph Jolowicz,
Markt 74.

Geschäftsführer-Gesuch.

In einem ausgebreiteten Handels- u. Fabrik-
Geschäft kann ein rechtsschaffener junger Mann
mit 2 bis 3 Mille Thalern baarem Kapital eine
dauende einträgliche Stellung als Ge-
schäftsführer erhalten. Bewerbungen mit Attest-
Abfertigungen befördert das Intell.-Kom., Kur-
straße 14. in Berlin unter V. 87.

Ein anständiges Dienstmädchen, mit guten
Zeugnissen, wird zu Neuhaus gesucht.

Näheres zu erfragen Königsstr. 2, 1 Treppe

Ein ungewandter Mensch sucht ein Place-
ment als Gärtner und Diener.

Näheres im Reichsbureau der Fr. Anders,
Kurfürstendamm 14. in Berlin unter V. 87.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht
eingetroffen.

Stettin, den 1. Dezember 1868. (Mareuse & Maas.)

Not. v. 30.

Weizen, matt.	66½	Räböl, matt.	67	Dezbr.	9½	9½
Frühjahr 1869 . . .	65½	April-Mai 1869 . . .	66½	Dezbr.	9½	9½
Mai-Juni 1869 . . .	66	66	66	Dezbr.	14½	14½
Roggen, matt.	50	51½	50	Frühjahr 1869 . . .	15½	14½
Frühjahr 1869 . . .	50½	50	50	Mai-Juni 1869 . . .	15½	15½
Mai-Juni 1869 . . .	50½	50½	50½			

Börse zu Posen

am 1. Dezember 1868.

Wands. Posener 4% neue Pfandbriefe 85½ Br., do. Rentenbriefe 88½ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen 95 Br., 5% Odra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 83½ Br. [Amtlicher Bericht] Roggen [p. Scheffel = 2000 Pf.] pr. Dezbr. 45½, Dezbr. 1868-Januar 1869 45½, Jan.-Febr. 1869 45½, Febr. März 1869 —, März-April —, Frühjahr 1869 46. Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Fass) gekündigt 15,000 Quart. pr. Dezbr. 14½, Januar 1869 14½, Febr. 1869 14½, März 1869 14½, April 1869 —, Mai 1869 —, April-Mai 1869 14½.

[Privatericht] Wetter: feucht. Roggen: matt, Dezbr. 46 Br., 45½ Br., Dezbr.-Januar do., Jan.-Februar do., Frühjahr 46 Br. u. Br., April-Mai do. Spiritus: unverändert. Gekündigt 15,000 Quart. pr. Dezbr. 14 bis 14½ Br. u. Br., Jan. 14½ — 14½ Br., Febr. 14½ — 14½ Br. u. Br., März 14½ Br., April —, April-Mai 14½ Br. u. Br.

Am Sonnabend Abend ein grauer Damenmantel verloren. Wilhelmstraße 16a. 2 Treppen.

10 Thaler Belohnung

Demjenigen, der mir den mutmaßlich gestohlenen Neuen Posener 4% Pfandbrief Nr. 19,793 ohne Bins-Coupons und die Bins-Coupons von Nr. 3 bis 10. von dem Neuen Posener 4% Pfandbrief Nr. 2866. Serie II. verhilft wieder zu erlangung.

Vor Ankauf wird gewarnt.

Abrüge sind dieselben an die königl. Provinzial-Landschafts-Direktion in Posen, woselbst obige Belohnung ausgezahlt wird.

M. 2. XII. A. 7 Rec. III.

Am Sonnabend den 5. Dezember c. Abends 7½ Uhr, findet im Stern-Saal für die Mitglieder der Kasino-Gesellschaft Konzert unter gefälliger Mitwirkung der Opernsängerinnen Gräfin Schönfeld und Müller statt;

Posen, den 30. November 1868.

Die Kasino-Direktion.

Am 2. Dezember Nachmittags von 5—6 Uhr wird Dr. Brennecke im naturwissenschaftlichen Verein in der Realschule einen Vortrag halten über "Helgoland."

Billets sind in der Buchhandlung von Heine am Markt zu kaufen.

Siehe! ich stehe vor der Thür und klopfe an.

Das nahende Weihnachtsfest hat mit seinem ersten heiligen Adventstage an die Christenhäuser und Christenherzen aller Orten zum Erstenmal geklopft und wird mit jedem neuen Tage sein Klopfen wiederholen und auch steigern, bis es mit seinen Segensfüßen und seiner Segensfülle in unsere Mitte selbst eingekrochen sein wird. Tausende von christlichen Kindern, welche das unschätzbare Glück elterlicher Liebe noch genießen, erwarten das nahende Christfest in fröhlicher Hoffnung. Auch meine 80 Kinder, 52 Knaben und 28 Mädchen in den alther bestehenden Retungs- und Erziehungs-Anstalten, darunter einige in dem jüngsten Kindesalter, die bisher keine Vater- und Mutterliebe je einmal gesegnet hat, andere, die in der weiten Welt nicht einmal einen entfernten Verwandten haben, und nur in meinen Samariter-Häusern so recht eigentlich erst ihr elterliches Dödach gefunden, haben das weihnachtliche Klopfen verstanden und gehen dem Fest unter allerlei Hoffnungen und Erwartungen entgegen. So oft die Kleinen jetzt von dem Weihnachtstage reden, kann ich ihnen leider nur meine leeren Hände zeigen. Doch wissen sie es alle, daß ich diese Hände immer fürbittend für sie erhoben und, Dank, segnenden Dank der frommen Christenliebe in der Welt, niemals bisher vergleichbar erhoben habe. Wieviel thue ich es in hingebender Fürsorge für die vielen vater- und mutterlosen Kinder, die ich auf meinem Herzen trage, und thue es auf das Geheiz meines Herrn, der da sagt: "Klopft an, so wird euch aufgethan". Weil ich offen sin in der weiten Christenwelt wieder einzelne Hände und Herzen, die, obwohl meinen Kindern unbekannt, durch barmherzige Liebe bekannt werden und mit die selige Herzensfreude bieten wollen, doch denselben einen bescheidenen Weihnachtstag bereiten kann. Getrost entsende ich mein betendes Wort in die Welt, aber mein betendes Wort zum Herrn empor, daß er seinen Segensblick auf demselben ruhen lasse.

Pleschen, am 1. h. Adventssonntag 1868.

Streckner, evangelischer Pfarrer und Vorsteher von

christlichen Liebesanstalten.

Familien-Nachrichten.

Durch Gottes Gnade wurde meine geliebte Frau Sophie, geb. Trappe, gestern Abend von einem muntern Mädchen glücklich entbunden. Bojanowo, den 29. November 1868. Schönwälde, Pastor.

Mittwoch den 2. Dezember:

Frische Wurst und Schmorloft

bei J. Flegel, Friedrichstr. 32.

Mittwoch den 2. d. Mts.: Eisbeine mit

Meerrettig, wo zu ergebenst einladet

F. Lüdke, Przedapel.

Kochware 64—72 Rt. nach Qualität, Butter-

Erbse pr. 2250 Pf. wäre 58—61 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pf. 80—84 Rt.

Rüböl lolo pr. 100 Pf. ohne Fass 9½ Rt. Br., per diesen Monat 9½ a

11/24 R. Br., Novbr. 100 Pf. ohne Fass 9½ R. Br., Dezbr. 15½ a 1/2 R. Br., Februar 16½ a 1/2 R. Br., März-April 9½ R. Br., April-May 9½ a

19/24 a 1/2 R. Br., Mai-Juni 16½ a 1/2 R. Br., Br. u. Gd., Mai-Juni 16½ a 1/2 R. Br., Br. u. Gd., Juni-Juli 16½ a 1/2 R. Br., Br. u. Gd.

Leinöl lolo 11½ R. Br.

Spiritus pr. 8000% lolo ohne Fass 15½ R. Br., lolo mit Fass —, per

diesen Monat 15½ a 1/2 R. Br., Novbr. 100 Pf. ohne Fass 9½ R. Br., Dezbr. 15½ a 1/2 R. Br., Februar 15½ a 1/2 R. Br., März-April 9½ R. Br., April-May 9½ a

19/24 a 1/2 R. Br., Br. u. Gd., Mai-Juni 16½ a 1/2 R. Br., Br. u. Gd., Br. u. Gd., Mai-Juni 16½ a 1/2 R. Br., Br. u. Gd., Mai-Juni 16½ a 1/2 R. Br., Br. u. Gd., Juni-Juli 16½ a 1/2 R. Br., Br. u. Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4½ — 4 R. Br., Nr. 0. u. 1. 4 — 3½ R. Br., Roggenmehl Nr. 0. 3½ — 3½ R. Br., Nr. 0. u. 1. 3½ — 3½ R. Br. pr. Ctr. unversteuert

ergl. Sad.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sac schwimmend:

per diesen Monat 3 R. Br. 19½ Sgr. Br., Nov.-Dezbr. 3 R. Br. 19 Sgr. Br., Dezbr. Jan. 3 R. Br. 18 Sgr. Br., Jan.-Febr. do., April-May 3 R. Br. 14½ Sgr. Br.

